



RICHTE UNSERE FÜSSE AUF DEN WEG DES FRIEDENS (LK 1,79)

Ein Diskussionsbeitrag aus der
Evangelischen Landeskirche in Baden



VORWORT

DER PRÄSIDENTIN DER LANDESYNODE

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

In meiner Ansprache zur Eröffnung der Herbsttagung 2013 der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden habe ich ausgeführt:

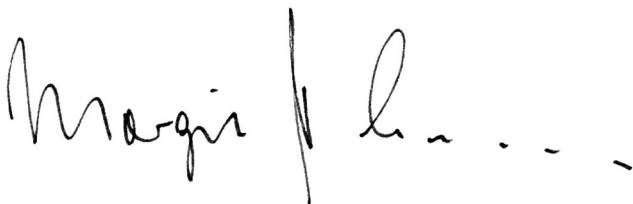
„Besondere Beachtung verdient der durchgeführte Konsultationsprozess ‚Friedensethik‘. Wir sind dem Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald dankbar für seine Initiative. Ein Positionspapier einer Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern der Landessynode, des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats und aus Fachleuten bestand, wurde sodann mit einer Stellungnahme der Militärseelsorge in fast allen Bezirks-synoden und von vielen Gruppen und Einzelpersonen bearbeitet. Die Landessynode führte im Juni einen Studientag durch. Der eingesetzte besondere Ausschuss Friedensethik sammelte alle Rückmeldungen und bereitete ein Diskussionspapier als Einladung zur landeskirchen- und EKD-weiten Weiterbefassung mit der Friedensethik vor. Ein Beschlussvorschlag enthält die Zielformulierung: ‚Kirche des gerechten Friedens‘ werden. Was das im Einzelnen für uns als Landeskirche, für unsere Gesellschaft, für jeden Einzelnen von uns bedeutet, muss in den nächsten Monaten und Jahren durchbuchstabiert werden.“

Mit Paul Gerhards Worten können wir das Fundament aller Schritte auf dem Weg des Friedens, den unsere Welt so dringend braucht, benennen:

„*Wer gibt uns Leben und Geblüt? Wer hält mit seiner Hand, den güldnen, werten, edlen Fried in unserm Vaterland?*“ (EG 324, 6)

Das bei der Herbsttagung beschlossene Diskussionspapier „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ überreichen wir zum weiteren Gespräch allen Interessierten, besonders den Gemeinden und Kirchenbezirken der Landeskirche, den Gliedkirchen der EKD sowie den leitenden Gremien der EKD. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass der durch die Friedensdenkschrift 2007 angestoßene Diskussionsprozess wieder neuen Schwung bekommt und Bedeutung auch für die Gespräche mit verantwortlichen Politikern auf allen Ebenen gewinnt. Ziel der Diskussion ist es, dass die Christen in der Bundesrepublik, ja in ganz Europa immer mehr zu einer Kirche des Friedens werden, in der die Option des Einsatzes von Gewalt zur Konfliktlösung durch gewaltfreie Lösungspotenziale ersetzt werden kann.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich für die Synodenvorlage und den Synodenbeschluss in besonderer Weise engagiert haben, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und des besonderen Ausschusses, namentlich Herrn Vizepräsidenten Volker Fritz, Frau Oberkirchenrätin Karen Hinrichs und Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht.



Justizrätin Margit Fleckenstein, Präsidentin der Landessynode

Im Dezember 2013

INHALT

VORWORT

der Präsidentin der Landesynode der Evangelischen Landeskirche in Baden 1

DISKUSSIONSBEITRAG

- 3
1. Ausgangslage 4
 2. Biblische und theologische Einsichten 5
 3. Konkretionen - **BESCHLUSS DER LANDESSYNODE**
der Evangelischen Landeskirche in Baden 10
 4. Anregungen und Fragen zur weiteren Diskussion aus den Rückmeldungen
der Bezirkssynoden 14

VON DER EINGABE ZUM BESCHLUSS

Bericht zum Umgang der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
mit der Eingabe des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald 17

EIN ZUSAMMENFASSENDE ÜBERBLICK

Argumente und Inhalte der friedensethischen Diskussion in der Evangelischen
Landeskirche in Baden - ein zusammenfassender Überblick 21

KONTAKTADRESSEN

28

Hinweis zum Text „RICHTE UNSERE FÜSSE AUF DEN WEG DES FRIEDENS (LK 1,79):

Der Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde von der Landessynode am 24. Oktober 2013 verabschiedet. Er soll dazu dienen, die Auseinandersetzung über friedensethische Fragen zu fördern. Unter 3.0. findet sich unter der Überschrift „KONKRETIONEN - BESCHLUSS DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN“ der eigentliche Beschluss der Landessynode in Form von zwölf Selbstverpflichtungen (3.1.) und mit praktischen Vorschlägen zur Umsetzung der Aufgabe „KIRCHE DES GERECHTEN FRIEDENS WERDEN“ (3.2.).

RICHTE UNSERE FÜSSE AUF DEN WEG DES FRIEDENS

(Lk 1,79)

EIN DISKUSSIONSBEITRAG
AUS DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN
MIT DEM BESCHLUSS DER LANDESSYNODE VOM 24. OKTOBER 2013

„Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“ Mit diesen Worten hat Basilius der Große (4. Jh.) Christinnen und Christen an ihren Auftrag erinnert, für Frieden und Versöhnung einzutreten. Gottes Geschenk des Friedens wird so in der Welt bezeugt. Was das für das Leben der Kirche konkret heißt, muss jede Generation auf Grundlage des biblischen Zeugnisses neu in ihre Zeit hinein buchstabieren.

Die Eingabe des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau Hochschwarzwald fordert eine Neuorientierung der evangelischen Friedensethik an den biblischen Kernaussagen des christlichen Glaubens. Sie problematisiert dabei die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“, die den Einsatz militärischer Gewalt unter bestimmten Bedingungen legitimiert, wie sie insbesondere in der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen“ vertreten wird. Angesichts der Erfahrung, dass in der Praxis die militärische Option, z.B. in finanzieller Hinsicht, deutlichen Vorrang genießt, wird gefragt, ob aus „christlicher Sicht nicht für die Gewaltfreiheit als einziger Option eingetreten werden müsste?“

Die Landessynode der evangelischen Landeskirche in Baden hat diese Frage im Juni 2013 im Rahmen eines Studientages diskutiert und wird danach über den weiteren Weg, auf dem sie das Friedensthema bearbeiten wird, entscheiden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die in vielen Bezirkssynoden begonnene Diskussion weitergeführt wird. Dafür möchte der folgende Text eine Grundlage bieten. Er ist bewusst in den Horizont der aktuellen weltweiten ökumenischen Diskussion gestellt und nimmt Impulse des „ökumenischen Aufrufs zum gerechten Frieden“ und der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation (Mai 2011) auf. Außerdem ist die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die ab 30.10.2013 in Busan/Südkorea unter dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ im Blick.

1. AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren kam es in Jugoslawien, im Irak, in Afghanistan und Libyen zu militärischen Interventionen westlicher Bündnisse, teilweise unter Beteiligung der Bundeswehr. Diese werden humanitär begründet. Die Ergebnisse dieser Interventionen zeigen, dass sie die menschenrechtliche Problematik nicht zu lösen vermögen, sondern eher noch verschärfen. In Afghanistan stieg die Zahl der getöteten Zivilisten seit 2007 jährlich (vgl. den Bericht von UNAMA, Februar 2012, S.1), in Libyen ging der libysche Übergangsrat von 30.000 bis 40.000 Toten aus (DIE ZEIT vom 30.11.2011). Militärische Interventionen können die Machtverhältnisse verändern, nicht aber den Frieden bringen oder langfristig zur Verbesserung der Menschenrechte beitragen. So wurden zwar Saddam Hussein, Muammar al Gaddafi und Osama Bin Laden getötet und die Taliban von der Macht vertrieben, doch gelang es weder im Irak, in Afghanistan, noch in Libyen, stabile und friedliche Verhältnisse herzustellen. Hinterfragt werden muss das Eigeninteresse der eingreifenden Nationen (Erdöl, Rohstoffe, Sicherung der eigenen Macht). Bei der Friedenskonvokation in Jamaika lehnten aus diesem Grund mehrere Vertreterinnen und Vertreter afrikanischer Staaten Militärinterventionen zum Schutz der Bevölkerung ab.

Hoffnung machen die gewaltfreien Bewegungen, die in Tunesien und Ägypten Veränderungen bewirkt haben, und der erfolgreiche gewaltfreie Widerstand der Frauen in Liberia um die Friedensnobelpreisträgerin Leymah Gbowee. Diese Beispiele zeigen, wie Veränderungen auf gewaltfreiem Wege herbeigeführt und diktatorische Regime gestürzt werden können. Untersuchungen von US-amerikanischen Forscherinnen, die sämtliche Bürgerkriege und Aufstände zwischen 1900 und 2006 analysiert haben, belegen, dass gewaltfreie Revolutionen weit erfolgreicher ihre Ziele erreichen als bewaffnete Revolutionen und weniger Menschenleben und Traumatisierungen beklagt werden müssen.¹

Weltweit ist zudem ein Ansteigen der Rüstungsausgaben zu beobachten, welches zu Lasten des sozialen und wirtschaftlichen und des ökologischen Fortschritts geht. Die Industriestaaten exportieren Militärgüter in alle Welt. Nach Angaben des SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) ist der deutsche Anteil am internationalen Waffenhandel zwischen 2005 und 2010 auf 11 % gestiegen (Russland 23 %, USA 30 %). Deutschland ist somit drittgrößter Waffenexporteur. Unsere Volkswirtschaft - und mit ihr die Kirchen - profitieren von Gewalt und Krieg. Teilweise kommt es auch zur unkontrollierten Weitergabe von Waffen an diktatorische Systeme und Bürgerkriegsparteien. Die Atommächte perfektionieren ihre Massenvernichtungswaffen und immer mehr Länder bemühen sich ebenfalls, in den Besitz solcher Waffen zu kommen. High-Tech-Waffen mit hoher Zielgenauigkeit und begrenzter Wirkung werden entwickelt und so die Schwelle gesenkt, sie zum Einsatz zu bringen.

Die NATO und mit ihr die Bundeswehr sind weltweit militärisch aktiv. Dabei behält sich die NATO nach wie vor die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vor. Deutschland transformiert die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee in eine Armee im Einsatz. Die bisherige Verteidigungsstrategie ist damit aufgegeben. In den verteidigungspolitischen Richtlinien ist zu lesen: „Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln ist unverändert unwahrscheinlich“.² Stattdessen heißt es u.a. zu den militärischen Aufgaben: „... und einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen“³.

Das Ziel der Bundeswehr wird umschrieben mit „Verhütung von Konflikten und Krisen“ und der Verteidigung deutscher Interessen.

1 vgl. Chenoweth, Erica; Stephan, Maria [2011] Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict. New York, NY: Columbia Univ. press - Columbia studies in terrorism and irregular warfare, S.7ff.

2 Verteidigungspolitische Richtlinien 2011 S.1

3 a.a.O. S.5

2. BIBLISCHE UND THEOLOGISCHE EINSICHTEN

2.1 BIBLISCHE ORIENTIERUNG

Eine gesamtbiblische Perspektive lässt keine theologische Rechtfertigung von Krieg zu. Biblische Texte und Gottesbilder jedoch wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition von Missbrauch biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit einer solchen Exegese ist unerlässlich. Das Verhältnis von Religion und Gewalt in der Bibel ist ambivalent und verlangt immer wieder die theologische Klärung vom Kern der biblischen Botschaft, dem Evangelium von Jesus Christus her.

Jenseits dieser gesamtbiblischen Perspektive wurden immer wieder einzelne Bibelstellen herausgegriffen, um Gewalt oder Krieg mit ihnen zu rechtfertigen. Wie ist das Reden z.B. von Gott als „Kriegsmann“, wie sind Rachepsalmen und apokalyptische Vorstellungen zu verstehen? Es ist wichtig, solche Stellen nicht aus ihrem Zusammenhang zu reißen, sie vor ihrem historischen Hintergrund und im Blick auf den biblischen Gesamtsinn zu interpretieren. Dann wird ein roter Faden sichtbar, in dem *„Gott immer deutlicher als der erkennbar wird, der Vergebung schenkt, Versöhnung stiftet und so Frieden schafft. Damit verbindet sich auch die Einsicht, dass Gewalt nicht durch Gewalt zu überwinden ist“*.⁴

„Dass Frieden und Gerechtigkeit sich küssen ...“ (Ps 85,11)

Die **hebräische Bibel** zeichnet ein sehr realistisches Bild des Gewaltpotenzials menschlichen Zusammenlebens. Allerdings ist bereits in der Schöpfungsgeschichte ein Tötungsverbot angelegt. Im 1. Buch Mose wird erzählt, wie Gott das Leben des Mörders Kain schützt. Es hat seinen Grund in der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott (Gen 1,27). Aus dieser Gottesebenbildlichkeit bezieht der Mensch seine besondere Würde. Hierin ist auch die „Weisung zum Schutz des menschlichen Lebens“, das Gebot „Du sollst nicht töten“ im Dekalog begründet (Ex 20,13). (*Die Einheitsübersetzung schreibt, dem hebräischen Urtext angemessener: „Du sollst nicht morden“; gemeint ist das unrechtmäßige Töten eines Menschen.*) Dieser Grundton kommt in der Entwicklung des biblischen Denkens und biblischer Gotteserkenntnis gegenüber Traditionen von Gewalt und Rache zunehmend zum Tragen. Einen umfassenden Blick auf die Beziehungen der Menschen untereinander, aber auch zur Schöpfung und zu Gott selbst eröffnet der von Gott verheißene „Schalom“. Im Schalom verbinden sich die Vorstellung von Frieden, Heilsein und Unversehrtheit mit Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit (Ps 85,8 ff). Ein solcher ganzheitlicher Friede wird die menschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen prägen, auch wenn dieser „Schalom“ in seiner ganzen Fülle erst durch den Messias, den „Friedefürst“ erreicht sein wird (Jes 9,5).

Auf diesem Hintergrund kritisieren die Propheten die Vorherrschaft von Gewalt, Krieg und Ungerechtigkeit ebenso wie einen „falschen Frieden“, der eben nicht mit Gerechtigkeit einhergeht (Jer 6,14). Ihre Visionen zeigen zum Teil sehr konkrete Bilder von einem neuen Zusammenleben der Völker in Gerechtigkeit, das die Bereithaltung von Waffen überflüssig machen wird: „Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.“ (Jes 32,17a). „Und er [Gott] wird für Recht sorgen zwischen den Nationen und vielen Völkern Recht sprechen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Winzermessern. Keine Nation wird gegen eine andere das Schwert erheben, und das Kriegshandwerk werden sie nicht mehr lernen.“ (Jes 2, 4 Zürcher Bibel). Gerechtigkeit und Recht sind Voraussetzungen des Friedens. Frieden und Gerechtigkeit sind kein Zustand, sie müssen als Prozess gedacht werden und miteinander wachsen. Ermutigt von den Visionen der Propheten sind Glaubende auf dem Weg zum Frieden.

„Überwinde das Böse mit Gutem...“ (Röm 12,21)

„Die umfassende Bedeutung von *shalom* wird hinübergetragen ins **Neue Testament** und mit dem griechischen Wort *eirene* wiedergegeben... Hinter dem allgemeinen Wunsch des Wohlergehens steht die Überzeugung, dass dieser Friede ein Geschenk ist, welche die machtvolle Wirklichkeit der Erlösung durch Gott wider-

4 Vgl. Denkschrift EKD Nr.41 S. 31

spiegelt. Die prophetische und apokalyptische Botschaft von der Herrschaft Gottes bildet den Kern des von Jesus verkündeten Evangeliums.“⁵

Jesus lebt und lehrt diese frohe Botschaft des kommenden Reiches Gottes und verbindet damit die Verheißung eines gerechten Friedens. Dies verkündigt bereits die Weihnachtsgeschichte, wenn die Engel singen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“ (Lk 2,14). In der Tradition der Propheten Israels fordert der Jesus der Bergpredigt zur „aktiven Gewaltfreiheit“ auf. Er preist die Friedensstifter selig. Von Jesu Festnahme wird die Warnung vor dem Gebrauch von Gewalt überliefert: „Steck dein Schwert an seinen Ort! Denn alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen.“ (Mt 26,52 Zürcher Bibel)

Was diese „aktive Gewaltfreiheit“ konkret bedeuten kann, verdeutlicht die Bergpredigt an Beispielen: „Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin“ (Mt 5,39). Dieses Verhalten nimmt die Gewalt weder passiv hin, noch wird mit Gegengewalt reagiert. Vielmehr gibt es dem Angegriffenen seine Würde zurück, lässt die Aggressivität ins Leere laufen und führt so aktiv aus der Gewaltspirale hinaus.

Auch Paulus nimmt das Ethos der Bergpredigt auf, wenn er sagt: „Wenn dein Feind hungert, so gib ihm zu essen.“ und „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm 12,21). Damit wird die Option angesprochen, gegebenenfalls auf die Durchsetzung des eigenen Rechts zu verzichten, um Voraussetzungen für Frieden zu erhalten. Der tiefste theologische Grund der Feindesliebe liegt für Paulus (und für die reformatorische Theologie) in der Rechtfertigung allein aus Gnade (Röm 1,17). Zwischen der Person und dem, was sie tut, ist zu unterscheiden.

Es geht also im Neuen Testament um einen **dritten Weg der Konfliktbearbeitung**. Wer diesen Weg gehen will, auf Gewalt verzichtet und sich so verletzlich macht, kann auf Jesus Christus hoffen, wie Paulus ihn bezeugt: „Und er hat zu mir gesagt: Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2 Kor 12,9, Jahreslosung 2012) Ein vermeintliches Opfer kann so durch alternatives Verhalten eine Veränderung der Situation bewirken und neue Voraussetzungen für Frieden ermöglichen.

Der menschliche Beitrag zum Frieden, der uns in der Bergpredigt aufgetragen wird, lässt die „Unverfügbarkeit“ des göttlichen Friedens nicht aus dem Blick geraten. Im Gegenteil, das Handeln im Geist der Bergpredigt und das Verständnis vom Frieden als Geschenk Gottes ergänzen sich: Jesus Christus, der durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung die „Quellen der Feindschaft“ überwunden hat, ist „unser Friede“ (Eph 2,14). In seinem Leiden, Sterben und Auferstehen zeigt Gott, dass die vermeintliche Niederlage nicht das letzte Wort Gottes ist. Christen erhalten so Stärkung und Ermutigung, den Weg des Friedens zu gehen, weil sie darin von Gott in Christus begleitet sind. Sie leben und arbeiten in der Zuversicht, dass ihrem Weg im Geiste Jesu Christi von Gott Zukunft verheißen ist.

2.2 ETHOS DER GEWALTFREIHEIT IN DER BERGPREDIGT VERSUS LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG

Für die Beantwortung der Frage, ob Christen und Christinnen Gewalt als (letztes) Mittel rechtfertigen können, ist von Anfang an der Umgang mit dem **Ethos der Bergpredigt** entscheidend gewesen. Die Bergpredigt wurde von den Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche sehr ernst genommen. Sie waren der Meinung, die prophetische Weissagung des Micha sei nun erfüllt, als Söhne des Friedens seien die Christen berufen, die Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden. Die ersten Christen lehnten alle Gewalt ab und weigerten sich, in der römischen Armee Kriegsdienst zu leisten.

Nach der konstantinischen Wende wurde das Christentum Staatsreligion und die Bergpredigt zur Sonderethik für besonders berufene Christen (z.B. Mönche oder Priester). Bald traten Christen auch in die römische Armee ein und kämpften als Soldaten. Um die zerstörerische Kraft des Krieges einzudämmen, entwickelte

⁵ Raiser, Schmitthenner (Hg.) Gerechter Friede, S. 28

der Kirchenvater Augustin die antike „**Lehre vom gerechten Krieg**“ (bellum iustum) weiter. Nach dieser Lehre muss die Kriegsführung bestimmte Kriterien erfüllen, um als ethisch gerechtfertigt gelten zu können. Auch auf diesem Hintergrund wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Militärdienst von den Kirchen legitimiert oder sogar unter Verweis auf Röm 13 als „Christenpflicht“ angesehen. Die aus der Reformation hervorgegangenen historischen Friedenskirchen (z.B. Mennoniten und Quäker) haben dagegen strikt am Prinzip der Gewaltfreiheit festgehalten und den Kriegsdienst verweigert. Sie blieben aber mit ihrer Auffassung in der Minderheit.

Erst im 20. Jahrhundert wurde mit Mahatma Gandhi und Martin Luther King die konkrete Ethik der Bergpredigt als Impuls für realpolitisches Handeln wieder breiter wirksam. In den gewaltfreien Methoden des Widerstandes gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung erkannten Gandhi und King eine praktische Umsetzung der Verkündigung Jesu aus der Bergpredigt und des Grundsatzes, Böses mit Gutem zu überwinden. Viele weitere Beispiele dafür lassen sich im 20. und 21. Jahrhundert nennen, die allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung wenig präsent sind. Nicht zuletzt verdanken wir die Überwindung der „Berliner Mauer“ und in Folge davon die Einheit Deutschlands dem mutigen Widerstand von Menschen in der damaligen DDR, die den Aufrufen zur Gewaltfreiheit in den Kirchen folgten. Jüngstes Beispiel für den Einsatz gewaltfreier Methoden in Bürgerkriegen ist der erfolgreiche gewaltfreie Aufstand von muslimischen und christlichen Frauen in Liberia, die im Jahre 2003 den blutigen Bürgerkrieg mit gewaltfreien Mitteln beendeten. Selbst den Tyrannen Charles Taylor brachten sie zum Einlenken. „Pray the devil back to hell“ war ihre Parole, die den Geist der Bergpredigt atmet. Selbst in den sogenannten zerfallenden Staaten Afrikas mit ihren blutigen Bürgerkriegen sind also gewaltfreie Methoden aussichtsreich.

2.3 VOM GERECHTEN KRIEG ZUM GERECHTEN FRIEDEN - STATIONEN AUF DEM WEG DER FRIEDENSETHIK

In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg hat ein entscheidender **Paradigmenwechsel** in der friedensethischen Diskussion stattgefunden: Während jahrhundertlang die „Lehre vom gerechten Krieg“ bestimmend war, gilt inzwischen der „gerechte Frieden“ als Leitbild christlicher Friedensethik:

Die **Abkehr vom Konzept des „gerechten Kriegs“** begann unter dem Eindruck der Verheerungen des 2. Weltkriegs. 1948 erklärte der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner Gründung unter der Überschrift „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“: „Krieg als Methode zur Beilegung von Konflikten ist unvereinbar mit der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn Jesu Christi. Die Rolle, die der Krieg im heutigen internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Entwürdigung des Menschen. ... Der Krieg bedeutet heute etwas völlig anderes als früher. ... Die herkömmliche Annahme, dass man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit rechten Waffen führen könne, ist unter solchen Umständen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es mag sein, dass man auf Mittel der Gewalt nicht verzichten kann, wenn das Recht zur Geltung gebracht werden soll. Ist der Krieg aber erst einmal ausgebrochen, dann wird die Gewalt in einem Umfang angewandt, der dem Recht seine Grundlage zu zerstören droht.“⁶ Später wurde dies angesichts der Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel erneut reflektiert: So erklärte die badische Landessynode 1990: „... Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar, dass ein gerechter Krieg nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder festgehalten“.⁷

Gleichzeitig wurde das **Konzept des „gerechten Friedens“** seit den 80er Jahren auf „ökumenischen Versammlungen“ weiterentwickelt und zum Leitbild christlicher Friedensethik. Dabei steht das Konzept des gerechten Friedens für einen weiten Friedensbegriff, der die Ergebnisse des „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ aufnimmt und die Fragen nach Gewalterfahrungen und Frieden „in der Gemeinschaft“ einschließt. In der ökumenischen Diskussion gibt es verschiedene Be-

6 zitiert nach „Gerechter Friede“ a.a.O. S.109

7 Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25. Oktober 1990

gründungen des gerechten Friedens. Konsens ist, dass dieser gerechte Friede kein Zustand ist, sondern ein Prozess, ein Weg, auf dem sich schrittweise Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen.

Gerechter Friede ist darauf ausgerichtet, „dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“⁸

Der „ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden“ von 2011 stellt im Blick auf die immer wieder aufbrechende Kontroverse um die Anwendung von militärischer Gewalt fest: „Jahrzehntelang haben die Kirchen mit ihrer Uneinigkeit in dieser Frage gekämpft; aber der Weg des gerechten Frieden zwingt uns jetzt, darüber hinaus zu gehen. Lediglich Krieg zu verurteilen reicht jedoch nicht aus; wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Nationen zu fördern. Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des ‚gerechten Krieges‘ und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein“⁹. Und: Als Christen und Christinnen fühlen wir uns verpflichtet, „jede theologische oder andere Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt in Frage zu stellen und die Berufung auf das Konzept eines ‚gerechten Krieges‘ und dessen übliche Anwendung als obsolet zu erachten.“¹⁰

2.4 UNGEKLÄRTE FRAGEN DER EKD-DENKSCHRIFT UND DES ÖRK

So stringent die friedensethische Debatte seit 1948 vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden hin zu führen scheint, es bleiben weiterhin einige wesentliche Fragen ungeklärt, die die Kirchen daran hindern, allein auf die Option für Gewaltfreiheit zu setzen. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007: Sie bekräftigt die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, lässt aber den Einsatz militärischer Gewalt zu, für den Fall, dass andere Mittel der Konfliktaustragung versagen: „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff.) und vorrangig von der Option für Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegen Gewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus“¹¹. „Auch in der weltweiten Ökumene wird über die Frage der sogenannten ‚Schutzverantwortung‘ (responsibility to protect) sehr kontrovers diskutiert: „Es gibt Extremsituationen, in denen der rechtmäßige Einsatz von Waffengewalt als letzter Ausweg und kleineres Übel notwendig werden kann, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen, die unmittelbaren tödlichen Gefahren ausgesetzt sind. Doch selbst dann sehen wir den Einsatz von Waffengewalt in Konfliktsituationen sowohl als Zeichen schwerwiegenden Versagens wie auch als zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden an.“¹²

International wird die Möglichkeit diskutiert, ob die Idee des „just policing“ einen Ausweg aus diesem Dilemma öffnet. Dabei wird konsequent zwischen militärischer Gewalt und polizeilichem Zwang unterschieden.

„Just policing“ (gerechte Polizeiarbeit) ist eine Idee, die im Dialog zwischen Mennoniten und Katholiken entwickelt wurde. Das Ziel von „just policing“ ist, Menschen in der Bevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht nur um bestimmte Aufgaben, sondern es meint eine ganz bestimmte Polizeiform und Ausbildung. Die

8 Gerechter Friede a.a.O. S.9

9 Gerechter Friede a.a.O. S. 8

10 Gerechter Friede a.a.O. S. 11

11 EKD, Nr. 60

12 Gerechter Friede a.a.O. S.11

Aufgabe von „just policing“ besteht vor allem in der Deeskalation von Konflikten, um damit Raum für die Konfliktbearbeitung zu schaffen.

An dieser Idee muss noch grundlegend weiter geforscht und gearbeitet werden.

2.5 FRIEDENSETHISCHE WEGWEISER

1. **„Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“**: Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab. Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.
2. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die **Praxis der aktiven Gewaltfreiheit**. Diese zu lernen und zu lehren ist eine zentrale Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.
3. Gerechter Friede fordert uns heraus, vom Frieden her zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf alle **Dimensionen des gerechten Friedens** zu betrachten. Im Zusammenhang mit der Friedenskonvokation in Kingston/Jamaica wurde der Friedensbegriff in vier Dimensionen entfaltet:
 - Frieden in der Gemeinschaft: Hier kommen alle Themen des friedlichen Miteinanders im Nahbereich in den Blick
 - Frieden mit der Erde: Hier werden alle Fragen des Umgangs mit der Schöpfung und den in ihr vorhandenen Ressourcen thematisiert.
 - Frieden in der Wirtschaft. Hier geht es um ein gerechtes Wirtschaften global wie regional, das dem Frieden dient.
 - Frieden zwischen den Völkern: Hier kommen die friedensethischen Fragen im engeren Sinn sowie alternative zivile Schritte der Konfliktbearbeitung und -prävention in den Blick.

2.6 ZUSAMMENFASSUNG

Carl Friedrich von Weizsäcker hatte schon 1963 erklärt: **„Der Krieg als Institution muss in einer fortlaufenden Anstrengung abgeschafft werden“**. Angesichts der schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde sowohl von der Ökumene und von den Vereinten Nationen, als auch von der badischen Landeskirche wiederholt die Ächtung des Krieges ausgesprochen: **„Krieg scheidet als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein!“** Daher muss der Tendenz gewehrt werden, den Krieg wieder als normales Mittel der Politik anzusehen und wirtschaftliche Interessen mit militärischen Mitteln durchzusetzen. In der Konsequenz bedeutet dies, auf militärische Einsätze zu verzichten.

In der Nachfolge Jesu Christi steht uns eine Fülle ziviler, gewaltfreier Mittel zur Verfügung, um uns national und international für gerechten Frieden einzusetzen. Als Christen sehen wir für diesen Weg alle Verheißungen. So kann wirkliche Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien wachsen.

In Ergänzung zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktbearbeitung sind allein rechtstaatlich kontrollierte polizeiliche Mittel ethisch legitim. In kriegsähnlichen Konfliktsituationen, die die nationalen Polizeikräfte überfordern, ist an internationale, durch das Völkerrecht legitimierte, z.B. den Vereinten Nationen unterstehende Polizeikräfte zu denken.¹³

13 (vgl. „just policing 2.4)

3 KONKRETIONEN - BESCHLUSS DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

3.1 KIRCHE DES GERECHTEN FRIEDENS WERDEN

Das Engagement für den Frieden lebt aus Gebet und Gottesdienst. Das Gebet für den Frieden in der Welt ist Bestandteil vieler Gottesdienste. Daneben sind die jährliche ökumenische Friedensdekade und der internationale Gebetstag für den Frieden (21. September) Anlässe, an denen Friedensgottesdienste auch in Zukunft gefeiert werden sollen. Für Frieden und Versöhnung einzutreten gehört zum Kern des kirchlichen Zeugnisses. Dieses Zeugnis kann nicht nur in die gesamtkirchliche Verantwortung delegiert werden, sondern verlangt dauerhaftes Engagement auf allen kirchlichen Ebenen. Die Kirche wird in der Öffentlichkeit als ethische Instanz gesehen und es wird zu Recht erwartet, dass sie Stellung bezieht zu Gewalt, Unrecht und Verfolgung.

In der Beschäftigung mit der Friedensethik ist uns bewusst geworden, dass wir dem Friedensthema zu wenig Beachtung geschenkt haben und nicht genug um Frieden ringen. Wir fragen zu wenig, inwieweit unser Lebensstil und unser Konsumverhalten zur Verschärfung von Konflikten beitragen und Kriege zur Folge haben können. Wir nehmen nicht eindeutig genug Stellung, wenn Menschen durch Gewalt bedroht und verletzt werden. Wir setzen uns zu wenig dafür ein, dass Konflikte auf gewaltfreiem Weg beigelegt werden.

Wir wollen uns der Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden stellen und bitten Christinnen und Christen auf allen Ebenen unserer Landeskirche, die nachfolgenden Impulse und Empfehlungen in ihrem eigenen Umkreis - ihren Möglichkeiten gemäß - umzusetzen.

1. **Die Landessynode verpflichtet sich, mindestens einmal im Laufe einer Amtsperiode das Thema „Frieden“ auf ihre Tagesordnung zu setzen** und zu prüfen, welche Schritte in der Landeskirche hin zu einem gerechten Frieden bisher gegangen wurden, was zu bestärken, was zu korrigieren und was neu auf den Weg zu bringen ist.
2. Kirche hat den Auftrag, die Stimme des Evangeliums vernehmbar werden zu lassen. **Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in regelmäßigen Gesprächen mit Verantwortlichen in der Politik, die Friedensbotschaft der Bibel zu Gehör zu bringen**, kritisch auf die Einseitigkeit militärischer Optionen hinzuweisen und die Begründung der zahlreichen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu hinterfragen. Ebenso sollen Entwicklung und Umsetzung gewaltfreier Konzepte und Instrumente der Prävention, der Lösung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung immer wieder ins Gespräch gebracht werden.

Weiter bittet die Landessynode die Leitungsverantwortlichen der Kirchenbezirke, regelmäßig Abgeordnete der Parlamente zu Gesprächen einzuladen und dabei kirchliche Anliegen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen von Frieden und Gerechtigkeit zu Gehör zu bringen.

3. Die Evangelische Landeskirche in Baden fördert Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung durch die Ausbildung von Fachleuten in konstruktiver Konfliktbearbeitung und Entsendung von badischen Friedensfachkräften in andere Länder. Dies soll in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerkirchen und ökumenischen Organisationen geschehen, z. B. durch:
 - Übernahme von Patenschaften für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes, um eine Identifikation mit dem „Zivilen Friedensdienst“ zu befördern.
 - Vortragsrundreisen von ZFD-Leistenden in der Landeskirche (Aktion „Zivil statt militärisch“).
 - Unterstützung von Gruppen, die auf gewaltfreien Wegen Änderungen in Diktaturen und Bürgerkriegsländern anstreben.
 - Gründung von Patenschaften mit Kirchengemeinden in Krisengebieten.

Die Programme „Jugendliche werden Friedensstifter“ und „Freiwilliger ökumenischer Friedensdienst“ sollen weitergeführt und andere friedenspädagogische Angebote entwickelt werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrstagung 2014 der Landessynode entsprechende Vorschläge vorzulegen.

4. Soziale Gerechtigkeit und das Recht auf nachhaltige Entwicklung sind grundlegende Voraussetzungen für Frieden unter den Völkern.

Notwendig sind ein sozial gerechtes Wirtschaften und ein schonender Umgang mit der Natur und den Lebensgrundlagen. Der Klimawandel ist eine der zentralen ökologischen, sozialen und friedenspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Besonders gravierend sind seine Folgen für die Menschen in den armen Ländern. Konzepte, die Klimagerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Entwicklung zusammen bringen und Wege zu verändertem (kirchlichen) Handeln aufzeigen, sind dringend gefragt. Mit ihrem Klimaschutzkonzept hat die Landeskirche bereits einen Plan zur CO₂-Reduktion vorgelegt. Außerdem hat sie ein Projekt zur „ökofairen und sozialen Beschaffung“ in Auftrag gegeben. Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorhaben ist nicht nur eine Herausforderung für das Management, sondern auch eine geistliche Herausforderung, da sie der Kirche wie auch den Einzelnen tiefgreifende Verhaltensänderungen abverlangt.

Wir ermutigen die Gemeinden, unbeirrt und mutig in diesem Prozess weiter aktiv zu bleiben bzw. zu werden.

5. Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich für einen Ausbau der kirchlichen Friedensforschung in Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) ein, die einen Transfer zwischen Wissenschaft, Kirche, Friedensorganisationen, Gesellschaft und Politik leistet und den interreligiösen Dialog zu den Themen „Religionen und Frieden“ und „Religionen und Konflikte“ vertieft.

Der EOK wird gebeten, eine Beauftragung der FEST mit einem Forschungsprojekt im Bereich des „Just Policing“ zu prüfen. Dieses soll klären, ob und wie in zwischenstaatlichen Konflikten militärische Gewalt immer mehr durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen ersetzt werden kann.

6. Gleich dem nationalen Ausstiegsgesetz aus der nuklearen Energiegewinnung, gilt es - möglicherweise in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten - ein Szenario zum mittelfristigen Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung zu entwerfen.

Mitglieder und Mitarbeitende des EOK sowie Synodale werden gebeten, dieses Anliegen bei Begegnungen mit den in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zusammengeschlossenen Kirchen einzubringen.

7. Beim Export von Kriegswaffen müssen die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eingehalten und Transparenz über die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates hergestellt werden. Mittelfristig ist der Export von Kriegswaffen einzustellen.

Dazu fordert die Landessynode die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf. Deshalb wird die Evangelische Landeskirche in Baden in Gesprächen auf allen Ebenen mit verantwortlichen Politikerinnen und Politikern auf Verwirklichung dieser Forderung dringen.

Als Grundlage solcher Gespräche kann der jährliche Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) dienen.

8. Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Ein Teil der kirchlichen Einkünfte kommt aus Steuern der dort Beschäftigten. Deshalb besteht eine Verantwortungsgemeinschaft, die weitergestaltet werden muss. Bei der Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits als Kriterium aufgestellt: „Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (z.B. Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel).“

Der EOK wird gebeten, zu überprüfen, inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Linderung von durch Kriegswaffen entstandener Not eingesetzt werden bzw. künftig eingesetzt werden können.

9. In den Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche sind die Themen „aktive gewaltfreie Konfliktbewältigung“ sowie Möglichkeiten und Methoden der Friedensarbeit als verbindliche Bildungsinhalte aufzunehmen.
10. Die landeskirchlichen Mitglieder der EKD-Synode sowie der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, in den Gliedkirchen und Gremien der EKD (Synode, Kirchenkonferenz und Rat) sich dafür einzusetzen, dass das Gespräch über das Friedensthema vertieft weitergeführt und die Denkschrift von 2007 auf dem Hintergrund des badischen Diskussionsprozesses und der veränderten Situation hin zu einer eindeutigeren Option für Gewaltfreiheit im Sinne des umfassenden Verständnisses des gerechten Friedens weiterentwickelt wird. Dabei sind Maßnahmen politischen Handelns, die zur Vorbeugung und Vermeidung von Eskalation dienen, verstärkt in den Blick zu nehmen.
11. Im interkonfessionellen und interreligiösen Gespräch sollen die Chancen vermittelnder friedlicher Interventionen durch Vertreterinnen und Vertreter von Religionen und Konfessionen angesprochen und die Beteiligten dazu ermutigt werden. **Dazu ermutigen wir alle an interreligiösen Gesprächen Beteiligten.**
12. 2014 erinnern wir uns daran, dass vor 100 Jahren der 1. Weltkrieg und vor 75 Jahren der 2. Weltkrieg begann. Im gleichen Jahr feiern wir den 25. Jahrestag des Mauerfalls und der friedlichen Revolution in Deutschland. Gottesdienste zu diesen Anlässen bieten Raum, für Frieden zu danken und Schuld zu bekennen.

Die Landessynode bittet die Gemeinden und Bezirke, die Dienste und Werke, in diesem Jahr unsere gemeinsame Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit zum Thema zu machen. Dies kann geschehen in grenzüberschreitenden Begegnungen, auf Akademietagungen, in Biographiewerkstätten, in Zusammenarbeit mit Heimatvereinen, in Schulen, an Gedenkstätten und in Gesprächen mit Zeitzeuginnen/Zeitzeugen, Soldatinnen/Soldaten, Vertreterinnen/Vertretern von Friedensgruppen und Politikerinnen/Politikern.

3.2 FRIEDEN LERNEN

Frieden kann gelernt und muss gelehrt werden. Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit müssen erlernt, immer wieder eingeübt und strukturiert werden. Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte soll geprüft werden, ob die evangelischen Kirchen im Südwesten gemeinsam ein „evangelisches Institut für Friedenspädagogik“ einrichten können.

Folgende weitere Schritte werden vorgeschlagen:

- Die konstruktive gewaltfreie Austragung von Konflikten kann bereits im Kindergarten gelernt werden.
- In der Konfirmandenarbeit hat sich das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ bestens bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Wenn Konfirmanden mit der Vermittlung der christlichen Glaubensgrundlagen auch den Umgang mit Konflikten lernen, dann wird deutlich, dass dem Glauben an den Gott des Friedens auch ein Friedenshandeln seitens der Christen folgen muss.
- In den Schulen haben sich die Streitschlichtertrainings überall etabliert und zeigen den Jugendlichen, wie wichtig die Funktion von Mediatoren in einem Konflikt sein kann. Das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ kann auch hier ausgebaut werden. Evangelische Schulen sollten ein friedenspädagogisches Profil haben.
- In den Bildungsplänen für den Religionsunterricht müssen Fragen der Friedensethik und konstruktive Konfliktbearbeitung verankert bleiben. Historische Fallstudien (Gandhi, Martin Luther King, Philippinen, Liberia) können Jugendlichen die Wirksamkeit gewaltfreien Handelns nahebringen. Wo Religionsgemeinschaften in ihrer Friedensarbeit religionsübergreifend zum Frieden beitragen (Nigeria, Liberia) ist darauf im Religionsunterricht besonders hinzuweisen.

- Gemeinden, die sich in ihrer Arbeit z.B. im Kindergarten oder der Konfirmandenarbeit und der Erwachsenenbildung oder in ihrem Stadtteil besonders als „Friedensstifter“ engagieren, werden ausgezeichnet.
- Das Thema „gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ muss fester Bestandteil der Bildungspläne aller kirchlichen Ausbildungsgänge werden.
- Friedenstheologie sollte bereits im Theologiestudium angeboten werden; in der zweiten Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer müssen Informationen über Institutionen und Strukturen der landeskirchlichen und EKD-weiten Friedensarbeit ebenso vermittelt werden wie ein Grundwissen (z. B. über Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung oder die reale friedenspolitische Relevanz religiöser Akteure auf nationaler wie internationaler Ebene). So können Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche in theologischer wie in politischer Hinsicht befähigt werden, Antworten auf die friedenspolitischen Fragen unserer Zeit zu geben.
- Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen ist ein wichtiger Baustein der Friedenspädagogik. Projekte wie FIT (Fit durch interkulturelles Training) haben Erfolg und sollen aufgenommen und ggf. weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für den „Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst“ der Landeskirche und die Partnerschaftsarbeit, bei denen Fragen der Friedensethik im ökumenischen und interkulturellen Gespräch verstärkt vorkommen.
- Die Evangelische Akademie Baden und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) nehmen das Friedensthema und friedensethische Fragestellungen weiterhin in ihren Veranstaltungen und Tagungen in vielfältiger Weise auf. Sie analysieren und beleuchten dabei die Gewalt- und Friedenspotenziale der Weltreligionen. Auf Tagungen der Akademie werden regelmäßig die Zusammenhänge von Frieden und wirtschaftlichem Handeln in regionaler und globaler Hinsicht reflektiert und wird unter wirtschaftsethischen und sozialetischen Aspekten nach nachhaltig friedensfördernden und konfliktmindernden Handlungsansätzen gesucht.
- Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) nimmt in konkreten Krisen- und Konfliktsituationen in der Arbeitswelt eine aktive Rolle wahr, indem er versucht, Beteiligte zu einem aktiven Konfliktmanagement zu gewinnen, durch Gespräche und Vermittlungen deeskalierend zu wirken und Perspektiven für ein gewaltvermindertes Miteinander aufzuzeigen.
- Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) greift immer wieder auch Probleme von Entwicklungsländern und deren Abhängigkeiten durch gewalttätige ungerechte Strukturen auf (z.B. land grabbing).
- Beim Thema „Gewalt überwinden“ und „Frieden stiften“ müssen die unterschiedlichen Beiträge - und die unterschiedliche Betroffenheit - von Männern und Frauen im Blick sein. Der Männerarbeit und der Frauenarbeit der badischen Landeskirche kommt hier eine wichtige Rolle zu.
- Das ökumenische Jugendprojekt „Mahnmal zu Erinnerungen der am 22. Oktober 1940 verfolgten Juden“ soll mit einem nachhaltigen friedenspädagogischen Konzept ausgebaut werden.

4 ANREGUNGEN UND FRAGEN ZUR WEITEREN DISKUSSION AUS DEN RÜCKMELDUNGEN DER BEZIRKSSYNODEN

4.1 KONSENS

Mit den folgenden Zitaten aus der ausführlichen Auswertung der Rückmeldungen aus Bezirkssynoden, von Gruppen und Einzelpersonen soll deutlich werden, dass in vielen Aspekten Konsens vorhanden ist. (Die ausführliche Darstellung der Diskussion ist zusammengefasst und unter dem Titel: „Argumente und Inhalte der friedensethischen Diskussion in der ekiba - ein Überblick“, S. 21 ff.)

„Dem Anliegen des Entwurfes, die friedensethische Diskussion biblisch-theologisch zu verankern, wird in vielen Stellungnahmen sehr deutlich zugestimmt. Begrüßt wurde, dass sich *Bezirkssynoden* überhaupt mit solchen zentralen Themen der Theologie und der christlichen Ethik befassen, beklagt wurde teilweise die dazu fehlende Zeit. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ und „Gewaltlosigkeit“ in Altem wie Neuem Testament, insbesondere mit der Bergpredigt, wurde häufig gewünscht, manchmal sogar eine entsprechende Anschlussveranstaltung angeregt.“

„Die Gegenüberstellung des Ethos der Bergpredigt zur Lehre vom gerechten Krieg im Entwurf des Positionspapiers und die Darstellung des Paradigmenwechsels in der friedensethischen Diskussion und die Erweiterung des Friedenbegriffes („gerechter Frieden“) waren in den Beratungen der *Bezirkssynoden* ein häufiges Gesprächsthema. Dies zeichnet sich auch in den Stellungnahmen ab. Dass jede Spielart einer Lehre vom gerechten Krieg aus theologischen Gründen abzulehnen sei, wurde mehrfach formuliert.“

„Konsens in allen Stellungnahmen ist, dass Friede nicht als Zustand, sondern als Weg gesehen wird und dass alle Dimensionen des gerechten Friedens bedacht und einbezogen werden sollen. Genannt werden hier zumeist Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Ökumene und Interreligiöses Gespräch, Frieden im persönlichen wie im politischen Umfeld und sinnvolle Entwicklungshilfe.“

„Die meisten Konsenspunkte und fast kein Dissens oder Gegenargumente finden sich in den Stellungnahmen der *Bezirkssynoden* wie der Gruppen und Einzelpersonen zu den Konkretionen auf den letzten drei Seiten des Entwurfes (also den Kapiteln 3.1. und 3.2.).“

4.2 OFFENE FRAGEN UND THEMEN AUS DEM KONSULTATIONSPROZESS DER BEZIRKSSYNODEN

Für die weitere Diskussion ist aber auch zu beachten, dass an folgenden Fragen und Themen noch weiter gearbeitet werden muss. Aus der Fülle wurden drei Themenkomplexe zusammengefasst.

4.2.1 ZUR BIBLISCHEN GRUNDLEGUNG

*Es wurde versucht, die Beiträge aus den einzelnen *Bezirkssynoden* als Anfragen bzw. weiterführende Fragen zu formulieren.*

Ist die Auswahl der biblischen Belege genügend bedacht oder müsste sie nicht doch exegetisch-theologisch vertieft werden?

Wird im Positionspapier mit „Spannungen“, gegenteiligen Meinungen und „Widerständigen“ angemessen umgegangen? Dies wird sichtbar am Umgang des Positionspapiers mit:

- den biblischen Traditionssträngen, die eher positiv zu Krieg/Gewalt stehen,
- dem Verhältnis von alttestamentlicher und neutestamentlicher Gottesrede in Bezug auf Gewalt.

Werden diese Spannungen im Positionspapier nicht eher als Negativfolie gebraucht, in Abgrenzung behandelt, ausgeblendet und nicht hinreichend diskutiert?

Sind wir grundsätzlich bereit, uns auf die Bergpredigt als Maßstab unseres Handelns einzulassen?

Sind wir fähig, unseren Feind zu lieben, wie Jesus es fordert?

Und können wir es von anderen verlangen?

Kann die Liebe zum Feind Ausgangspunkt oder aber auch Ergebnis gewaltfreien Handelns sein?

Welche Rolle spielt die Bergpredigt als Maßstab christlichen Handelns?

Welche Opfer- und Leidensbereitschaft setzt eine grundsätzlich gewaltfreie Haltung voraus?

Sind wir als einzelne oder als Gesellschaft dazu in der Lage?

Ist es legitim, sich gegen einen Angriff zu verteidigen?

Haben die Opfer von Gewalt nicht Anspruch, dass ihnen Hilfe gewährt wird?

In welchem Verhältnis steht der Auftrag der Kirche, die »Vision des Reiches Gottes« zu verkündigen bzw. wach zu halten, zu konkreten gesellschaftlich-politischen Entscheidungen?

Dürfen wir mit Berufung auf das Neue Testament gewaltfreies Vorgehen zur einzig möglichen Option für christliches Handeln erklären?

Sollten wir nicht vielmehr entgegengesetzte Gewissensentscheidungen für einen konsequenten Pazifismus und für begrenzte Militäreinsätze als „komplementär“ akzeptieren?

Ist die biblische Friedensethik im Sinne Jesu (Bergpredigt, Dritter Weg der Konfliktbewältigung) **der oder ein Weg** für Christen?

Damit wird deutlich, dass doch einige Bezirkssynoden sich mit den „Biblisch-theologischen Einsichten“ und der biblischen Orientierung schwer tun. Da über das Verständnis der Bibel nicht abgestimmt werden darf, sondern vielmehr um die gemeinsame Einsicht und den daraus zu gehenden Weg gerungen werden muss, liegt hier noch viel gemeinsames Nachdenken über die biblische Botschaft vor uns.

4.2.2 ZUR MILITÄRSEELSORGE

Einige Bezirke haben bedauert, dass die Militärseelsorge nicht in die Erarbeitung des Papiers einbezogen wurde. Mehrfach wird gefordert, Vertreter der Militärseelsorge in den weiteren Konsultationsprozess einzubeziehen.

Wiederholt wird angemahnt, im Umgang mit Militär und Militärseelsorge nicht in schwarz-weiß-Denken zu verfallen.

Es ist wichtig, die Bundeswehr differenziert zu betrachten (kein »Schwarz-Weiß«). „Das Prinzip der »Inneren Führung« zielt auf Verantwortung der Soldaten im Umgang mit militärischen Mitteln. Die Bundeswehr leistet humanitäre Einsätze im In- und Ausland. Es sollte keine falsche Alternative zwischen friedensethischer Diskussion und Seelsorge an Soldaten/innen entstehen.“ Eine Gruppe formuliert ausdrücklich, die Militärseelsorge solle beibehalten werden. Allerdings wird in wenigen Voten auch die derzeitige Konstruktion der Militärseelsorge kritisch beleuchtet und gefragt, ob hier nicht zu große Abhängigkeiten bestünden. Es wird auch die Frage gestellt, ob die Militärseelsorge nicht freier und ihrem kirchlichen Auftrag näher Stellung nehmen könnte, wäre sie nicht so stark in das staatliche Militärsystem eingebunden.

Wo die Auslandseinsätze der Bundeswehr in den Blick genommen wurden, wurde gefordert, dass dies lediglich im Rahmen von UN-Einsätzen geschehen solle.

Einige Bezirke mahnen die Wertschätzung gegenüber „Christen in Uniform“ an:

Auf das Zeugnis des Friedenswillens von Soldaten sind wir in unseren Gemeinden genauso angewiesen wie auf das Zeugnis von anderen Menschen.

Die Anfragen der Militärseelsorge im Blick auf die „ultima ratio“ (siehe 4.3) werden von einigen Bezirkssynoden (mit und ohne Bezug auf die Stellungnahme) aufgenommen. Ebenso die Frage nach der Differenzierung von militärischer und polizeilicher Gewalt. Dass hier noch viel Klärungsbedarf besteht, wurde schon unter 2.4 betont.

Kritisch wurde von zwei Bezirkssynoden die Arbeit der Bundeswehr an den Schulen gesehen. Auch wurden einzelne Aussagen der Militärseelsorge als undifferenziert bezeichnet.

Aus den Stellungnahmen wird deutlich, dass das Gespräch auch mit Militär und Militärseelsorge gerade für den weiteren Prozess wichtig ist. Wenige Bezirkssynoden haben die Militärseelsorge infrage gestellt. Wenn Synoden sich speziell mit der Militärseelsorge und ihrer Stellungnahme befasst haben, dann überwiegend in dem Bemühen, den gemeinsamen Friedenswillen beider zu sehen. Die Tatsache, dass ein gemeinsames Papier noch nicht entstanden ist, zeigt die zukünftigen Aufgaben einer Volkskirche, auch der Evangelischen Landeskirche in Baden, auf.

4.3 ZUR FRAGE EINER „ULTIMA RATIO“

Kern des Positionspapiers war es, die Zustimmung zu einer „ultima ratio“, d.h. zu einem Einsatz von Gewalt infrage zu stellen und statt für die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“ für die „alleinige Option für Gewaltfreiheit“ einzustehen. Dies war auch das Ziel der Eingabe des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald.

Diesem Votum sind viele Bezirkssynoden nicht gefolgt. Die Ausschließlichkeit einer Option für Gewaltfreiheit wird von diesen kritisch gesehen:

„Mit der Friedensdenkschrift der EKD halten wir aber militärisches Eingreifen, nämlich als ultima ratio unter bestimmten, klar definierten Bedingungen (*Prüfkriterien nach EKD - Friedensdenkschrift, Ziffer 102: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen und der Mittel, Unterscheidungsprinzip*) für legitim, wenn durch rechtserhaltende Gewalt noch größerer Schaden verhindert werden kann.“

„Die Formulierung »Krieg ist keine Handlungsoption für Christinnen und Christen« wurde von einigen in dieser Absolutheit hinterfragt. In einer Gruppe wurde über die Ultima Ratio (»Letztes Mittel«) diskutiert. Eine andere Gruppe weist in diesem Zusammenhang auf die Situation der Opfer von Gewalt hin: »Keine Ächtung der militärischen Option aus der Position eines Landes in Frieden. Solidarität mit den Opfern ... und Hilfsleistung und Unterstützung muss aktuell sichtbar und erfahrbar werden.«“

„Dennoch kann es in einer unerlösten Welt die Pflicht geben, mit Gewalt zu intervenieren: Ein Volk muss vor seinen Diktatoren geschützt, ein Völkermord verhindert, Anarchie überwunden, Erpressung durch Aufrüstung beantwortet werden.“

„Weil wir sehen, dass sich derzeit das Recht und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Schwächeren noch nicht überall gewaltfrei durchsetzen lassen, fordern wir, dass die „unmögliche Möglichkeit“ eines Einsatzes militärischer Mittel als ultima ratio politischen Handelns nur unter strengsten Auflagen geschehen darf.“

„Indem es [das Positionspapier] die militärische Gewalt so aus dem gedanklichen Diskurs räumt, versäumt das Positionspapier, eine konsistente Antwort darauf zu geben, wie eine christliche Gesellschaft ihre Schutzverantwortung Schwächeren gegenüber nach strengen und überprüfbaren Regeln wahrnehmen kann.“

Damit wird aber auch deutlich, in welche Richtung die Diskussion und vor allem die Arbeit weiter zu gehen hat. Die unter 3.1 und 3.2 beschriebenen Konkretionen wollen einen aktiven Weg aufzeigen, der schließlich dazu führen kann, dass Gewalt immer weniger im Denken und Handeln zur Option einer Problem- bzw. Konfliktlösung wird.

BERICHT ZUM UMGANG DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN MIT DER EINGABE DES KIRCHENBEZIRKS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Im Mai 2011 hat sich die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald eine Eingabe des „Arbeitskreises Frieden“ zu eigen gemacht und diese der Landessynode zur Beratung vorgelegt.

Eine gemischte Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Landessynode, des Evangelischen Oberkirchenrates und weiteren Fachleuten hat den „Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden“ erarbeitet und zusammen mit einer Stellungnahme der Militärseelsorge im Frühjahr 2012 vorgelegt.

Der „Entwurf“ wurde zusammen mit der Stellungnahme der Militärseelsorge an alle Bezirkssynoden zur Diskussion mit der Bitte um Rückmeldung versandt und auf der Homepage der Evangelischen Landeskirche in Baden (www.ekiba.de/Friedensethik) veröffentlicht.

Auf ihrer Herbsttagung 2012 hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß §14 ihrer Geschäftsordnung einen „besonderen Ausschuss Friedensethik“ berufen, der folgende Aufgaben hatte:

- Auswertung der Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken
- Vorbereitung eines Studientages der Landessynode (7. Juni 2013) zum „Entwurf eines Positionspapiers der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Stellungnahme der Militärseelsorge
- Auswertung des Studientages

Dem Ausschuss gehörten neben Mitgliedern aus allen ständigen Ausschüssen Mitglieder des EOK, ein Militärpfarrer, ein Mitarbeiter der Arbeitsstelle Frieden, ein Gemeindepfarrer und eine Mitarbeiterin der FEST an.

Den Kirchenbezirken war bis zum 30. April 2013 eine Frist zur Rückmeldung gesetzt. In sehr unterschiedlicher Intensität hatten sich die Kirchenbezirke mit dem „Entwurf“ und der „Stellungnahme“ befasst. Während in manchen Synoden lediglich zwei Stunden im Rahmen einer ordentlichen Sitzung über den Entwurf diskutiert wurde, gab es bei anderen einen gesonderten Studientag zur Gesamtthematik. Manche beschäftigten sich an mehreren Terminen mit dem Thema Friedensethik. Fast alle Kirchenbezirke haben sich - dementsprechend unterschiedlich ausführlich - zu dem Positionspapier und der Stellungnahme der Militärseelsorge geäußert. Eine Übersicht unter dem Titel „*Argumente und Inhalte der friedensethischen Diskussion in der Ekiba - ein Überblick*“ ist beigelegt. Diese enthält neben der Zusammenfassung der Stellungnahmen der Bezirkssynoden auch Hinweise auf zahlreiche Stellungnahmen von engagierten Gruppen und Einzelpersonen.

Der besondere Ausschuss hat die zahlreichen Rückmeldungen bedacht und ausgewertet. Der Studientag für die Landessynodalen wurde vorbereitet. Der Studientag selbst fand am 7. Juni im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe statt. Nach einführenden Referaten zum „Positionspapier“ befassten sich zwei ausführlichere Referate mit den Positionen zur Friedensethik.

Prof. Fernando Enns vom Institute for Peace Church Theology der Universität Hamburg nahm zum „Entwurf“ aus pazifistischer Sicht Stellung, wie sie z.B. in der mennonitischen Kirche vertreten wird. Pfarrer Dirk Rademacher, persönlicher Referent des damaligen Militärbischofs Martin Dutzmann, erläuterte die Sichtweise der Friedensdenkschrift der EKD von 2007. Nach intensiven Gesprächen befassten sich die Synodalen am Nachmittag in Workshops mit ausgewählten Teilthemen, die sich zum Teil aus der Auswertung der Rückmeldungen aus den Bezirken ergeben hatten. Die Stellungnahmen der Kirchenbezirke sind in die Workshops des Studientages mit eingeflossen.

In drei Sitzungen hat der besondere Ausschuss anschließend die Auswertung des Studientages vorgenommen und die Ergebnisse und Voten der Workshops in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Das Positionspapier wurde überarbeitet und trägt jetzt den Titel:

**Richte unsere FüÙe auf den Weg des Friedens (Lk 1,79)
- ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Aus dem Positionspapier wurde ein Diskussionsbeitrag. Diskussionen gab es um die Frage, ob die Stellungnahme der Militärseelsorge in das Papier eingearbeitet werden sollte. Dafür fand sich im Ausschuss keine Mehrheit. Da - auch nach Meinung vieler Bezirkssynoden - manche Übereinstimmungen zwischen den Zielen des Papiers und den Zielen der Militärseelsorge bestehen, hat der Ausschuss unter einem Punkt vier Konsenspunkte sowie Fragen und Positionen aus den Bezirken dargestellt, die der Weiterarbeit dienlich sein können. Es sind dies neben vielem Übereinstimmenden, das ausführlich in einem gesonderten Überblick dokumentiert ist, Anfragen zur biblischen Orientierung, zur Militärseelsorge und dem Umgang mit Soldaten sowie zum Thema „ultima ratio“.

Sowohl in vielen Bezirkssynoden als auch beim Studientag wurde bewusst das Gespräch mit Vertretern der Militärseelsorge, der Bundeswehr und Soldaten, die sich in der Kirche engagieren, gesucht und geführt. Dieses Gespräch ist wichtig und darf - gerade bei kontroversen Standpunkten - nicht abreiÙen. Es ist sicher nicht immer leicht, in Friedensfragen Spannungen auszuhalten, vor allem auch Andersdenkenden zuzugestehen, dass auch sie sich ernsthaft um Frieden bemühen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Landessynode hat der besondere Ausschuss „Friedensethik“ die Ergebnisse seiner Beratungen der Präsidentin der Landessynode vorgelegt.

Es sind dies:

- eine Überarbeitung des Positionspapiers unter dem Titel „*Richte unsere FüÙe auf den Weg des Friedens (Lk 1,79) - ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden*“

Wir haben versucht, die biblischen Aussagen mehr zu reflektieren, dem Umgang mit der Bibel deutlicher ein hermeneutisches Verständnis zugrunde zu legen. Die Anmerkungen haben wir - soweit nötig - in den Text eingearbeitet.

Mit dem Verständnis alter Texte hat sich die Synode schon 1990 in einem wegweisenden Beschluss grundsätzlich befasst; Sie finden ihn teilweise zitiert unter 2.3 des Diskussionspapiers. In der Confessio Augustana finden wir in Artikel 16 „... dass Christen ohne Sünde ... rechtmäßig Kriege führen ... können.“ Die CA gehört - wie der Heidelberger Katechismus, mit dem wir uns im Frühjahr befasst haben - zu den Bekenntnisschriften der badischen Landeskirche. Das hat nach den Wahlen 1989 einige Kirchenälteste veranlasst, sich zu weigern, sich bei ihrer Einführung auf die Bekenntnisschriften der Reformation verpflichten zu lassen. Die Synode hat im Herbst 1990 grundsätzlich und konkret beschlossen:

25. Oktober 1990

**Beschluss der Landessynode
zu Artikel XVI der Confessio Augustana**

1. Die Bekenntnisse, die unsere Landeskirche anerkennt, wollen zur rechten Schriftauslegung anleiten. Sie zeigen, wie die Kirche in der Vergangenheit bei bestimmten Anlässen und Auseinandersetzungen die Botschaft von Jesus Christus verkündigt und ausgelegt hat. Sie geben Orientierung für die Lehre und Praxis der Kirche.
2. Als aktuelle Bekenntnisse in einer geschichtlichen Situation sind die Bekenntnisschriften zeit- und situationsbezogen und historische Dokumente. Als solche können sie nicht verändert werden.
3. Als Hilfe zum Verstehen der Schrift, die zugleich der Maßstab ist, an dem Bekenntnisse zu messen sind, als Orientierung für den Glauben und das Leben in der Kirche und als Dokument der Übereinstimmung in der Gemeinschaft der Kirche behalten sie als ganze und unverändert ihre bestimmende Kraft. Dies gilt auch für Artikel XVI des Augsburger Bekenntnisses. In ihm ist festgehalten, dass Gott den Menschen in der gefallenen Schöpfung vor dem Menschen durch erhaltende Ordnungen schützen will. Diese Grundaussage schließt eine veränderte Sichtweise in Einzelaussagen nicht aus, wenn sich die Situation, in der Christen ihren Glauben bekennen, und damit auch die ihnen zugängliche Erkenntnis der Wahrheit verändert haben. Bekenntnisse bedürfen darum immer und in der ganzen Breite der kritischen Auslegung (vgl. Vorspruch zur Grundordnung Absatz 6).
4. In diesem Sinne kann festgehalten werden: Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar, dass ein „gerechter Krieg“ nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder ausgesprochen.

5. Ebenso kann festgehalten werden, dass auch bei tiefgreifenden Unterschieden in der Lehre und der Praxis der Konfessionen Verwerfungen von Menschen nicht mehr möglich sind. An die Stelle der Verdammung von Menschen ist das ökumenische Gespräch zwischen den Kirchen und den Konfessionen getreten. Gleichwohl zieht das Bekenntnis immer auch eine Grenze zwischen Wahrheit und Irrtum.
 6. Auf verschiedenen kirchlichen Ebenen wird zur Zeit an der Frage der Auslegung der Bekenntnisse und an dem Problem der „Verwerfungen“ gearbeitet. Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt an diesen Arbeiten teil und wird zu gegebener Zeit die Rezeption der Ergebnisse einleiten.
 7. Wir hoffen, dass durch diese Erläuterungen eine Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ohne eine Formulierung von Vorbehalten ermöglicht wird.
- Im Weiteren wird der schon genannte Überblick über die Rückmeldungen aus den Bezirkssynoden sowie von Gruppen und Einzelpersonen vorgelegt: *„Argumente und Inhalte der friedensethischen Diskussion in der Ekiba- ein Überblick“*.
 - Im Diskussionspapier sind unter **3.1 und 3.2** (besonders gekennzeichnet) die **Beschlüsse der Landessynode** der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. Oktober 2013 enthalten, die deutlich machen sollen, dass es sich bei der Friedenthematik nicht um eine einmalige Diskussion handeln kann, sondern dass ein Prozess initiiert wurde, der weitergehen soll, ja muss.

Konflikte gewaltfrei lösen - auf allen Ebenen. Das ist das **Ziel**, deshalb soll die badische Landeskirche eine **Kirche des gerechten Friedens werden**, nicht deklamatorisch, sondern durch aktives Tun auf allen Ebenen. Die Eingabe war ein mahnender Impuls, sich endlich wieder diesen drängenden Fragen der Friedensethik zu stellen. Die Beratungen und Beschlüsse dieser Synodaltagung dürfen **kein Abschluss sein**, vielmehr **ein Zwischenschritt auf dem Weg**. Glaubwürdig sind wir m.E. dann, wenn wir gerechten Frieden öffentlich **bezeugen**, immer wieder und regelmäßig um Frieden **beten** und unser **Handeln** daran orientieren.

Vizepräsident Volker Fritz, Vorsitzender des besonderen Ausschusses „Friedensethik“ der Landessynode

**Ablauf Studientag der Landessynode
„Zum Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik“
am 7. Juni 2013**

09:30	Eröffnung, Begrüßung, Andacht
10:00	Einführendes Referat in den Entwurf Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, OKR Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
10:20	Gespräch in Kleingruppen zum Text
10:40	Referat zur pazifistischen Position Prof. Dr. Fernando Enns
11:10	Rückfragen - Murmelphase
11:40	Referat zur Position der EKD-Denkschrift Pfarrer Dirk Rademacher
12:10	Rückfragen
12:30	Mittagessen
13:30	Workshops - Phase 1
	1. Biblische und Theologische Einsichten zur Friedensfrage mit Prof. Ulrike Wagener, Villingen
	2. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“ mit Prof. Thomas R. Elßner, Zentrum innere Führung und Theodor Ziegler
	3. „just policing“ - die Entwicklung des Militärs zur Weltpolizei mit Regierungsdirektor Haager, Koblenz und RA Ulrich Hahn, Villingen
	4. Gewaltfreie zivile Konfliktbearbeitung - Erfahrungen und Modelle mit Stefan Maaß, Arbeitsstelle Frieden und Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, Bretten <i>findet nur in Phase 1 statt</i>
	5. Frieden lernen in Familie - Kita - Schule - Gemeinde mit Jürgen Stude, Arbeitsstelle Frieden und Schuldekan Herbert Kumpf, Kehl <i>findet nur in Phase 2 statt</i>
	6. Rüstung: Industrie - Export - Konversion mit Akademiedir. i.R. Ulrich Lochmann und Dr. Jürgen Geisler <i>findet nur in Phase 2 statt</i>
	7. Gerechtes Wirtschaften mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, FEST Heidelberg und Klaus Heidel, Heidelberg <i>findet nur in Phase 1 statt</i>
	8. Beispiele religionsverbindender Friedensgruppen mit Dr. Martin Weingardt, Stiftung Weltethos <i>findet nur in Phase 1 statt</i>
15:00	Pause
15:30	Workshops - Phase 2 (siehe oben)
17:00	Abschluss und Reisesegen

Die Referate des Vormittags sind unter www.ekiba.de/friedensethik im Netz nachzulesen.

ARGUMENTE UND INHALTE DER FRIEDENSETHISCHEN DISKUSSION IN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN - EIN ZUSAMMENFASSENDE ÜBERBLICK

Ein sehr lebendiger und kontroverser Diskussionsprozess zum Entwurf eines friedensethischen Positionspapiers hat in der Evangelischen Landeskirche in Baden stattgefunden. Fast alle Bezirkssynoden sowie zahlreiche Gruppierungen, Kirchengemeinden und Einzelpersonen haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Zusammen mit dem Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde im Sommer 2012 eine erste Stellungnahme des Militärdekanates München veröffentlicht; damit war der landeskirchliche Konsultationsprozess eröffnet. Einen vorläufigen Höhepunkt der Diskussion stellte der Studientag der Landessynode am 7. Juni 2013 dar, bei dem zwei namhafte Referenten ausführlich Stellung zum Entwurf des Positionspapiers genommen haben. Pfarrer Dirk Rademacher kommentierte den Entwurf - stellvertretend für den EKD-Militärbischof Martin Dutzmann - aus der Perspektive der EKD, während der Theologieprofessor und Mennonit Fernando Enns die Perspektive der Friedenskirchen vertrat. Diese Vorträge wurden dokumentiert und sind unter www.ekiba.de/friedensethik abrufbar. Weder diese beiden Beiträge, noch die spätere Diskussion um einen Militäreinsatz in Syrien sind im folgenden Überblick berücksichtigt, sondern nur die schriftlichen Stellungnahmen, die vor dem Studientag der Landessynode eingegangen sind.

Bis Mai 2013 haben zum Entwurf des Positionspapiers 23 von 25 *Bezirkssynoden*, einige Kirchengemeinden und Einzelpersonen sowie 17 größere Gruppierungen aus Kirche und Friedensbewegung schriftlich Stellung genommen. Dies ist auf inhaltlich und formal sehr unterschiedliche Weise erfolgt. Manche Bezirkssynoden haben nach zweimaliger inhaltlicher Diskussion einen eigenen Text verfasst. Andere haben über einzelne Themenbereiche abstimmen lassen, wobei unterschiedliche Abstimmungsfragen zugrunde gelegt wurden. Wieder andere haben als Rückmeldung Ergebnisse von Arbeitsgruppen mitgeteilt. Die Stellungnahmen der Gruppen und Einzelpersonen sind ebenfalls sehr unterschiedlich und schwer zu vergleichen. Ein „Konsens“ im Sinne einer von einer größeren Mehrheit getragenen gemeinsamen Zustimmung zu einer Situationsbeschreibung, einem theologischen oder ethischen Standpunkt oder einer Handlungsempfehlung lässt sich dennoch für viele Inhalte des Positionspapier-Entwurfes erkennen. Diese Konsenspunkte werden im Folgenden besonders berücksichtigt.

1) ALLGEMEINES / ZUM DISKUSSIONSPROZESS SELBST:

Die aktuelle Auseinandersetzung mit den Themen Frieden und Gerechtigkeit, Gewalt und Gewaltfreiheit wird in allen Stellungnahmen durchgehend begrüßt. Der breite landeskirchliche Diskussionsprozess selbst wird immer wieder als vorbildlich bezeichnet. Insgesamt wird in den Stellungnahmen der *Bezirkssynoden* eine mehrheitliche Zustimmung zu den Grundzügen des Entwurfes des Positionspapiers formuliert. Nahezu einmütig wird die badische Landeskirche dazu ermutigt, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten und die inhaltliche Auseinandersetzung noch zu vertiefen. Häufig wird in den synodalen Stellungnahmen bedauert, dass nicht schon früher eine solche Befassung mit friedensethischen Fragestellungen erfolgt sei. In 14 Bezirkssynoden wurde eine Abstimmung über die Grundtendenz des Textes durchgeführt, in 9 nicht. Von den 14 Bezirkssynoden, die eine solche Abstimmung durchführten, votierten 11 mehrheitlich zustimmend, 2 mehrheitlich ablehnend (*Pforzheim-Land und Karlsruhe-Land*). Außerdem gab es im Kirchenbezirk *Konstanz* ein Ergebnis, bei dem die Enthaltungen das Abstimmungsergebnis bestimmten (24 zustimmend, 13 ablehnend, 11 Enthaltungen). Auch die Kirchenbezirke, in denen keine Abstimmung über die Grundtendenzen stattfand, äußerten sich in ihren Rückmeldungen positiv zum Diskussionsprozess und wünschten seine Weiterführung.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Gruppen und nahezu aller Einzelpersonen zeigen eine noch deutlichere Zustimmung zu den Inhalten. Organisationen wie *Pax Christi* oder *Church and Peace* unterstreichen in ihren Stellungnahmen das Anliegen, die Diskussion über die badische Landeskirche hinaus zu führen und sich in

die weltweite ökumenische Diskussion einzubringen. Dieser Wunsch wurde auch von einzelnen *Bezirkssynoden* formuliert.

2) ZUR POLITISCHEN AUSGANGSLAGE

Die skizzenhafte Beschreibung der politischen Ausgangslage im ersten Abschnitt des Positionspapiers wird nur in wenigen Stellungnahmen ausdrücklich thematisiert, findet dann aber Zustimmung und Ergänzung. Auf die Aussagen zum Rüstungsexport, zum weltweiten Anstieg der Rüstungsausgaben, zur veränderten Rolle der Bundeswehr und den militärischen Interventionen von Nato und Bundeswehr nehmen jedoch sehr viele Rückmeldungen Bezug.

3) ZU DEN BIBLISCHEN UND THEOLOGISCHEN EINSICHTEN

Dem Anliegen der Verfassergruppe, die friedensethische Diskussion biblisch-theologisch zu verankern, wird in vielen Stellungnahmen sehr deutlich zugestimmt. Begrüßt wurde, dass sich *Bezirkssynoden* überhaupt mit solchen zentralen Themen der Theologie und der christlichen Ethik befassen, beklagt wurde teilweise die dazu fehlende Zeit. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ und „Gewaltlosigkeit“ in Altem wie Neuem Testament, insbesondere mit der Bergpredigt, wurde häufig gewünscht, manchmal sogar eine entsprechende Anschlussveranstaltung angeregt. In einigen wenigen Stellungnahmen aus den *Bezirkssynoden* wird die Notwendigkeit einer gesamtbiblischen oder auch christozentrischen Hermeneutik unterstrichen. So heißt es in einer Stellungnahme: *„Die Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald teilt die gesamtbiblische Sicht, dass es keine theologische Rechtfertigung eines Krieges gibt. Vielmehr gehören Recht, Gerechtigkeit und Erbarmen zu den Grundelementen des Zusammenlebens der Menschen und der Völker, sie werden an vielen Stellen des ersten Testaments zusammen gesehen. Zusammengefasst ist diese Sicht im Schalom, der die Leitvision persönlichen, religiösen und politischen Handelns bestimmt. In Jesu Botschaft wird diese Vision radikalisiert, indem sie von der Feindesliebe spricht. Gewiss gibt es an vielen Stellen der Bibel Belege für aggressives Verhalten, aber die innere Linie von Schalom und Eirene in den beiden Testamenten lässt es zu, diese Belege nicht auszublenden, sondern ihnen der großen Linie folgend zu widersprechen - oder mit Martin Luther danach zu fragen, was ‚Christum treibt‘.“* Ähnliche Argumente finden sich in Rückmeldungen aus Arbeitsgruppen der *Bezirkssynoden*, die sich näher mit den biblisch-theologischen Grundlagen und mit exegetisch-hermeneutischen Fragen befasst haben (z.B. in den Kirchenbezirken *Villingen, Mosbach* oder *Südliche Kurpfalz*).

Die *Stadtsynode Freiburg* plädiert für eine deutlichere Aufnahme des Begriffs der Versöhnung in die theologische Argumentation des Positionspapiers: *„Versöhnung beinhaltet eine deutliche Zielrichtung. (...) Christliches Handeln lässt sich von Gottes Versöhnung als sein Weg mit der Welt beeinflussen, inspirieren und prägen. Der Umgang mit Krieg und Gewalt werden jetzt schon und endgültig von ‚Versöhnung‘ geprägt. Es werden Wege und Mittel unmöglich, die dem Weg zur Versöhnung und der Versöhnung selbst nicht dienen. Was jetzt und später nicht zur Versöhnung führt, kann nicht ein Weg des Friedens sein.“*

Die *Bezirkssynode Baden-Baden und Rastatt* bittet, an einigen Punkten weiterzuarbeiten, die theologisch-exegetische Fundierung einer christlichen Friedensethik schärfer zu fassen und das Thema Frieden im Bewusstsein unserer Landeskirche ständig wach zu halten, „auch als spirituelle Aufgabe“.

Während in den *Bezirkssynoden* oft wenig Zeit für die theologischen Fragen blieb, befassen sich damit einige Stellungnahmen von Gruppen und Einzelpersonen sehr ausführlich. So verfasste der ehemalige Spiritual der Christusbruderschaft Selbitz, Pfarrer *Dr. Hans Häselbarth* eine kurze Stellungnahme zum Entwurf des Positionspapiers, die in einem begleitenden *Materialheft* veröffentlicht wurde („Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“, S. 33 f). Häselbarth sieht die Frage „Was würde Jesus dazu sagen?“ als die wichtigste Frage einer christlichen Ethik an und bezieht sie auch auf die Beurteilung der Militäreinsätze, die mit einer „Schutzpflicht“ begründet werden. Ausgehend von einer Theologie des Kreuzes seien die Christen gerufen, im Gehorsam gegen Gottes Wort eher Unrecht zu leiden, als sich an der Spirale von Gewalt und Gegengewalt zu beteiligen. Er kommt zu dem Schluss: *„In allen Krisen gibt es Vorgeschichten, bis die Gewalt eskaliert. Da haben Christen präventiv die Aufgabe, Anwälte der Unterdrückten zu sein, Versöhnung unter den Ver-*

feindeten zu stiften, Gesprächs- und Verhandlungswege zu öffnen, Entwicklungsdienste zu fördern, damit es gar nicht erst zu Bürgerkriegen kommt.“

Der Friedensforscher *Martin Arnold* bezieht sich in seiner Stellungnahme auf eine Spiritualität der Gewaltfreiheit, die er unter dem Leitbegriff „Gütekraft“ in seinem gleichnamigen Buch bereits ausführlich entfaltet hat. Er regt an, in der theologischen Begründung des Pazifismus sowohl die Bergpredigt, als auch die nicht-christlichen gewaltfreien Traditionen noch stärker zu berücksichtigen und auf die Gütekraft als Kraft des Heiligen Geistes zu vertrauen. In seiner insgesamt sehr zustimmenden Stellungnahme weist *Pfarrer i.R. Werner Dierlamm*, Mitgründer der Aktion „Ohne Rüstung leben“, auf die notwendige Auseinandersetzung mit Bibelstellen hin, in denen Gott selbst zur Gewalt gegen Feindvölker aufruft. Die *Theologische Sozietät in Baden* regt an, innerhalb des im Positionspapier dargelegten differenzierten und weiten Friedensbegriffes die Dimension des Rechtes stärker zu akzentuieren, etwa bei der Auslegung der Bergpredigt. Auch sollte beispielsweise dem zitierten Bibeltext Jes. 32, 17 mehr Gewicht gegeben werden: *„Das Werk (= die Wirkung) der Gerechtigkeit wird Friede sein“*.

4) ZUR DISKUSSION UM „DIE NOCH NICHT ERLÖSTE WELT“

Manche Rückmeldungen setzen sich theologisch mit der ersten Stellungnahme der Militärseelsorge auseinander, die zusammen mit dem Entwurf veröffentlicht wurde. So stellt der Freiburger Schuldekan *Manfred Jeub* seinen Diskussionsbeitrag unter die Überschrift „Die noch nicht erlöste Welt - Gedanken zu einem missverständlichen Theologumenon“. Er kritisiert, dass diese auf die Barmer Theologische Erklärung zurückgehende Argumentationsfigur von der Militärseelsorge formelhaft und in einer Weise gebraucht werde, die der Intention des Barmer Bekenntnistextes gerade entgegenstehe. Ähnliche Fragen zur theologischen wie ethischen Argumentation in der Stellungnahme des Militärdekanats stellen die Vertreter der katholische Organisation *Pax-Christi*, der *Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden* und der schon genannte Friedensforscher *Martin Arnold*. Auch in den Rückmeldungen aus den *Bezirkssynoden Markgräflerland* und *Breisgau-Hochschwarzwald* werden Argumentation und Rolle der Militärseelsorge im friedensethischen Diskussionsprozess sehr kritisch gesehen. So wird hier gefragt, *„ob man unter den selben Begriffen auch dasselbe verstehe“* oder (im *Markgräflerland*) formuliert: *„Die Bezirkssynode bezweifelt, dass die Militärseelsorge in ihrer derzeitigen organisatorischen Einbindung in die Bundeswehr in der Lage ist, auch kritische Positionen einzunehmen.“* Eine Abstimmung über die Forderung, zwar weiterhin Seelsorge an Militärangehörigen anzubieten, diese aber aus der jetzigen Struktur innerhalb der Bundeswehr herauszulösen, fand im *Markgräflerland* mehrheitliche Zustimmung (bei 17 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen). Die *Bezirkssynoden Karlsruhe-Land* und *Pforzheim-Land* hätten sich dagegen eine Mitwirkung der Militärseelsorge an der Abfassung des Positionspapierentwurfes gewünscht *„und nicht nur eine Stellungnahme“*. Einige Bezirkssynoden hatten Vertreter der Militärseelsorge oder Berufssoldaten zu ihren Tagungen eingeladen. Weiterhin das Gespräch mit den Soldaten zu suchen und weder die theologisch-ethischen noch die politischen Auseinandersetzungen zu scheuen, ist Anliegen mehrerer synodaler Stellungnahmen, z.B. der *Stadtsynode Mannheim*, der *Bezirkssynode Überlingen-Stockach*, oder der *Bezirkssynode Kraichgau*. Stellvertretend für alle anderen sei die *Bezirkssynode Alb-Pfingz* genannt, die anregt, verstärkt das Gespräch mit Soldaten, Militärseelsorge und Politikern zu suchen und *„mit allen, die zum Gespräch bereit sind, über den biblischen Weisungen zum Frieden um den rechten Weg zu ringen.“*

5) GEWALTFREIHEIT, DAS ETHOS DER BERGPREDIGT UND DER GERECHTE FRIEDE

Für die kirchlichen Organisationen oder Gruppierungen, die sich der Friedensbewegung zugehörig fühlen (wie *Pax Christi* oder das *Vernetzungstreffen der Ökumenischen Friedensgebetsgruppen*) ist die Rede vom „dritten Weg“ der Konfliktbearbeitung („Der dritte Weg Jesu“) nicht neu. Die entsprechenden Abschnitte im Entwurf des Positionspapiers werden daher in diesen Stellungnahmen stark unterstützt. Aus vielen Rückmeldungen der *Bezirkssynoden* spricht hingegen, dass in der Befassung mit Theologie, Ethos und Praxis der Gewaltfreiheit ein erheblicher Erkenntnisgewinn gesehen wurde. Viele Bezirkssynodale brachten zum Ausdruck, dass sie beeindruckt seien von den aktuellen Beispielen für zivile Konfliktbearbeitung, die im Positionspapier genannt und in vielen Arbeitsgruppen näher erläutert wurden. Trotz einiger Vorkenntnisse über

Gandhi oder Martin Luther King sei ihnen erst jetzt deutlich geworden, dass solche Mittel auch in aktuellen Bürgerkriegen und bei eklatanten Menschenrechtsverletzungen ohne militärisches Eingreifen zum Frieden führen können, wie z.B. 2003 in Liberia. Der Film über den gewaltfreien Kampf der Frauen Liberias gegen den Diktator Charles Taylor, „*Pray the devil back to hell*“, wurde in einigen Arbeitsgruppen gezeigt oder zusammenfassend dargestellt. Vielfach wurde von Bezirkssynodalen beklagt, dass in Öffentlichkeit und Kirche zu wenig berichtet werde über aktuelle Beispiele ziviler Konfliktbearbeitung, gewaltfreie Alternativen zu militärischen Einsätzen und die präventive Arbeit verschiedener internationaler Friedensorganisationen oder deren Versöhnungsarbeit in und nach bewaffneten Konflikten. Die *Bezirkssynode Wertheim* schlägt darum vor, dem Positionspapier ein Schuldbekenntnis voranzustellen, in dem „... auf die nicht konsequente Anwendung der Prüfkriterien für Kriege aus der EKD-Friedensdenkschrift eingegangen wird, ebenso auf die zu wenigen Hinweise auf gewaltfreie Lösung von Konflikten.“

Die Gegenüberstellung des Ethos der Bergpredigt zur Lehre vom gerechten Krieg im Entwurf des Positionspapiers und die Darstellung des Paradigmenwechsels in der friedensethischen Diskussion und die Erweiterung des Friedensbegriffes („gerechter Frieden“) waren in den Beratungen der *Bezirkssynoden* ein häufiges Gesprächsthema. Dies zeichnet sich auch in den Stellungnahmen ab. Dass jede Spielart einer Lehre vom gerechten Krieg aus theologischen Gründen abzulehnen sei, wurde mehrfach formuliert, z.B. in den Stellungnahmen der *Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Breisgau-Hochschwarzwald, Südliche Kurpfalz, Emmendingen und Freiburg*. Die *Bezirkssynode Überlingen-Stockach* nimmt auf ein Votum des Vorsitzenden der *Aktionsgemeinschaft für den Frieden (AGDF)* Bezug und formuliert: „*Als Christinnen und Christen sind wir nicht dem Dilemma ‚militärisch eingreifen‘ oder ‚wegschauen und wegdrängen‘ ausgeliefert, sondern haben eine maßgebliche dritte Option, nämlich: zivil und gewaltfrei zu handeln (Horst Scheffler).*“

Einigen *Bezirkssynoden* fiel es schwer, in der Kürze der Zeit einerseits die komplexe theologisch-ethische Diskussion nachzuvollziehen und zugleich eine eigene Position zu formulieren. Als einmütiger Konsens sämtlicher Stellungnahmen kann jedoch gesehen werden, dass das Gebet und das Handeln für den Frieden untrennbar zusammengehören. So heißt es z.B. in den Thesen der *Bezirkssynode Überlingen-Stockach* weiter: „*Das Gebet um den Frieden ist für uns als Christinnen und Christen zentral.*“

6) KONTROVERSE HALTUNGEN ZUM EINSATZ MILITÄRISCHER GEWALT ALS „ÄUSSERSTE MÖGLICHKEIT“

In einigen *Bezirkssynoden* wurde über die Frage diskutiert, ob Krieg ein Mittel der Politik sein könne. Sechs *Bezirkssynoden* äußerten sich dazu in ihren Stellungnahmen ausdrücklich ablehnend. Dass die badische Landessynode schon 1990, die Amsterdamer Erklärung von 1948 aufnehmend, erklärt hat, „Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein“ - wurde vielen Teilnehmenden erst beim landessynodalen Studientag erneut bewusst.

Insgesamt zeigt sich bei der Fragestellung, ob der Einsatz militärischer Gewalt als äußerste Möglichkeit („ultima ratio“) ethisch zu legitimieren oder die Gewaltfreiheit die allein mögliche Option christlichen Glaubens sei, eine sehr kontroverse Diskussion in den *Bezirkssynoden*. In vier Stellungnahmen wird der Einsatz militärischer Gewalt als „äußerste Möglichkeit“ offengehalten oder nur dann befürwortet, wenn alle anderen Mittel der Konfliktaustragung zuvor gescheitert seien oder die Einhaltung „strengster Auflagen“ gewährleistet sei (so die *Bezirkssynode Überlingen-Stockach*). Die *Bezirkssynode Neckargemünd-Eberbach* formuliert: „*Der militärische Schutz von Menschen in anderen Ländern (Auslandseinsätze) darf nicht einfach ethisch negativ gesehen werden.*“

Doch zu realen, abgeschlossenen oder noch laufenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr oder zu ihrem Auftrag äußern sich nur sehr wenige *Bezirkssynoden* konkret. Die *Bezirkssynode Mosbach* stimmt mehrheitlich der Aussage zu: „*Eine Verteidigungsarmee wird nicht abgelehnt.*“ Die *Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald* fragt unter der Überschrift „Aufarbeitung des öffentlichen Traumas Srebrenica und Kosovo“: „*Wäre hier die ‚ultima ratio‘ und damit Krieg bzw. militärisches Eingreifen auch friedensethisch legitimiert gewesen? Waren politische Lügen und Fehlinformation Anlass für einen vermeidbaren Krieg um den Kosovo? Ist wirklich neutral aufgearbeitet worden, was dort passiert ist?*“ Diese *Bezirkssynode* regt an, der FEST einen entsprechenden Studienauftrag zu vergeben, den die Landeskirche finanzieren möge. Die *Be-*

zirkssynode Emmendingen bittet, im Positionspapier die Forderung zu ergänzen: „Die Landeskirche tritt für die Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium ein, die der Bundeswehr einen privilegierten Zugang zur Schule und zur Lehreraus- und -fortbildung einräumt.“

Bei einigen der bezirkssynodalen Studientage diskutierten Arbeitsgruppen die Prüfkriterien zur rechts-erhaltenden Gewalt aus der EKD-Denkschrift im Detail und kamen zu dem Schluss, dass diese bei keinem einzigen der bisherigen und gegenwärtigen militärischen Einsätze erfüllt (gewesen) seien. Die *Bezirkssynode Adelsheim-Boxberg* lehnte zwar einerseits die Lehre vom gerechten Krieg mit großer Mehrheit ab, stimmte aber mit 20 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) der von einer synodalen AG formulierten Aussage zu: „Zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und weiterer Schäden an Bevölkerungsgruppen werden kurzfristige Einsätze des Militärs als ultima ratio akzeptiert.“ Die *Bezirkssynode Kraichgau* führte einen Studientag zur Friedensethik durch, bei dem u.a. Professor Gerd Theissen referierte. In Aufnahme seiner These wird in der synodal verabschiedeten Stellungnahme formuliert: „Entgegengesetzte Gewissensentscheidungen für einen konsequenten Pazifismus und für begrenzte Militäreinsätze sind als komplementär zu akzeptieren.“

Dagegen werden in fast allen Stellungnahmen von Gruppen und Einzelpersonen die militärischen Einsätze der Bundeswehr im Ausland abgelehnt und deren Legitimierung aus „humanitären Gründen“ kritisch hinterfragt. Die internationale Geschäftsstelle von *Church and Peace* zeigt sich „beeindruckt, dass das Positionspapier den Mut hat, den Boden theoretischer Debatten um das ‚Dilemma‘ zu verlassen, der alle bisherigen kirchlichen Stellungnahmen dazu verführt, die Friedensbotschaft des Evangeliums einerseits zu betonen, andererseits zu relativieren (z.B. EKD-Denkschrift, § 103)“.

Die *Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)*, der *Arbeitskreis Frieden und Militär des Versöhnungsbundes*, das *Forum Friedensethik* und die *Pax-Christi-Kommission Friedenspolitik* bezweifeln, dass es bei diesen Auslandseinsätzen vorrangig um rechtserhaltende Gewalt gehe. Vielmehr belegten diese Einsätze den noch andauernden Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee. Den neueren verteidigungspolitischen Richtlinien entsprechend, gehe es bei diesen Einsätzen immer auch um die Verteidigung wirtschaftspolitischer und geostrategischer Interessen, die jedoch in der Bevölkerung als Einsatzgrund mehrheitlich nicht akzeptiert seien. Weitere Stellungnahmen äußern sich kritisch zur gegenwärtigen Sicherheitspolitik und der Legitimation der Auslandseinsätze von Nato und Bundeswehr. In einer zehnsseitigen Stellungnahme - und damit besonders ausführlich - nimmt das *Forum Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden* zu der Thematik Stellung.

7) JUST POLICING - UNTERSCHIEDUNG VON MILITÄR UND POLIZEI

Konsens in vielen Stellungnahmen der *Bezirkssynoden* wie der anderen Diskussionsbeiträge ist die Dringlichkeit einer vertieften Auseinandersetzung mit dem neuen Ansatz der „gerechten Polizeiarbeit“ (= „just policing“). Sehr häufig wird gefordert, dass hier zunächst die Begriffe und die Rahmenbedingungen zu klären seien, um nicht „Etikettenschwindel“ zu betreiben. Zu dieser Thematik werden auch die meisten Fragen gestellt (z.B. nach Mandat und Kontrolle, Internationaler Polizei, Ausrüstung, Vergleich zu den UNO-Blauhelm-Einsätzen usw.). Die *Theologische Sozietät* schließt sich der Forderung an, die Friedensforschung zu intensivieren und schlägt vor, die EKD möge sowohl zum Konzept der aktiven Gewaltfreiheit, als auch zum Konzept des „Just policing“ bei der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ein neues kirchliches Friedensforschungsprojekt in Auftrag geben. Auch die *Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald* bittet um einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die FEST.

8) DEN KRIEG ABSCHAFFEN - FÜR GEWALTFREIE KONFLIKTBEARBEITUNG EINTRETEN

Konsens in allen Stellungnahmen ist, dass Friede nicht als Zustand, sondern als Weg gesehen wird, und dass alle Dimensionen des gerechten Friedens bedacht und einbezogen werden sollen. Genannt werden hier zu- meist Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Ökumene und Interreligiöses Gespräch, Frieden im persönlichen wie im politischen Umfeld und sinnvolle Entwicklungshilfe. Der *Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung der Evangelisch-Methodistischen Kirche* unterstreicht in seiner insgesamt sehr

zustimmenden Stellungnahme die Folgen des Klimawandels für das Entstehen von Unfrieden und Krieg und fordert einen grundsätzlichen Wandel in unserem Lebensstil. Der Ausschuss formuliert als Fazit: „*Das Positionspapier bringt zum Ausdruck, dass das Denken und Handeln einer dringend notwendigen Veränderung bedarf und dass Frieden, Klima, Gerechtigkeit voneinander abhängig sind und sich gegenseitig bedingen.*“

Auch dem Anliegen der Verfassergruppe, die Kirche möge sich deutlicher in der Konfliktprävention und in der zivilen Konfliktbearbeitung engagieren, stimmen nahezu alle Stellungnahmen zu, sowohl bei den Gruppierungen und Bezirkssynoden, wie bei den Rückmeldungen Einzelner. Ausdrücklich darüber abgestimmt wurde in 13 *Bezirkssynoden*, alle unterstützten das genannte Anliegen.

Dagegen wurde der Aufruf zur „Ächtung“ des Krieges von den *Bezirkssynoden* nur gelegentlich positiv verstärkend aufgegriffen. So votierte die *Bezirkssynode Baden-Baden* für eine „Ächtung aller Kriegswaffen“ und die *Bezirkssynode Emmendingen* für ein uneingeschränktes Nein zu Atomwaffen. Die *Bezirkssynode Überlingen-Stockach* stimmte dafür, Atomwaffen grundsätzlich zu verbieten.

Das als radikal empfundene langfristige Ziel eines Ausstieges aus der militärischen Sicherheitspolitik wird von der großen Mehrheit in den *Bezirkssynoden* nicht geteilt. Andererseits ist als deutlicher Konsens der Wille festzustellen, die gewaltfreien Mittel der Konfliktbearbeitung genauer kennenzulernen und sie künftig auch politisch stärker zu unterstützen. Die *Theologische Sozietät Baden* unterstreicht die Relevanz der im Entwurf des Positionspapiers aufgeworfenen ethischen Fragen und formuliert: „*Die Sozietät teilt die Einschätzung, dass eine pointierte kirchliche Stellungnahme zur Friedensethik über die seit langem fällige völlige Ächtung des Atomkrieges hinaus dringlich erforderlich ist.*“ Ebenso deutlich unterstützt die Sozietät das Anliegen, „*das Instrumentarium aktiver Gewaltfreiheit zu stärken, zu praktizieren und ihm gesellschaftliche Geltung zu verschaffen.*“

In dieser Weise äußern sich auch die anderen Rückmeldungen aller Gruppierungen und der meisten Einzelpersonen deutlich unterstützend zu den entsprechenden Aussagen des Positionspapiers.

9) DER GROSSE KONSENS IN DEN KONKRETIONEN

Die meisten Konsenspunkte und fast kein Dissens oder Gegenargumente finden sich in den Stellungnahmen der Bezirkssynoden wie der Gruppen und Einzelpersonen zu den Konkretionen auf den letzten drei Seiten des Entwurfes (also den Kapiteln 3.1. und 3.2.). Besonders folgende Punkte können als maximal konsensfähig angesehen werden:

- Das Engagement für den Frieden lebt aus Gebet und Gottesdienst.
- Für Frieden und Versöhnung einzutreten gehört zum Kern des kirchlichen Zeugnisses.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention (auch in internationalen Konflikten) sind zu fordern und zu fördern, entsprechende Fachleute auszubilden und deren finanzielle Unterstützung auszubauen.
- Die Auseinandersetzung mit den theologischen und ethischen Fragen zu Frieden und Krieg, Gewalt und Gewaltfreiheit ist in der Ausbildung besonders zu fördern.
- Die kirchliche Friedensforschung soll verstärkt wahrgenommen werden, der FEST bzw. den Hochschulen sollen entsprechende Aufträge gegeben werden.
- Friedenspädagogische Arbeit ist in allen Bereichen der kirchlichen Arbeit mit dem Ziel zu verstärken, gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu lernen und einzuüben.
- Die bisherigen praktischen Bemühungen zu den Themen des konziliaren Prozesses in der badischen Landeskirche sind fortzusetzen oder zu verstärken (kritischer Konsum und Geldanlage, Ökologie, Klimaschutz, Verteilungsgerechtigkeit national und global usw.).

Ein von einer deutlichen Mehrheit getragener Konsens zeigt sich darüber hinaus bei der Thematik der Rüstungsexporte. In vielen Stellungnahmen wird die Forderung unterstützt, die Kirche solle auf einen Stopp

des deutschen Kriegswaffenexportes drängen oder zumindest auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze zum Waffenexport in Länder außerhalb der Nato bzw. in Krisenregionen. Sofern die Drohnen-Problematik angesprochen wurde, wurde darüber hinaus gefordert, auf bewaffnete Drohnen zu verzichten. Besonders ausführlich setzten sich die *Bezirkssynoden Überlingen-Stockach* und *Markgräflerland* mit dem Thema Rüstungsproduktion und -export auseinander. Auf die „*Überlinger Thesen*“ sei deshalb ausdrücklich verwiesen. Die *Evangelische Gemeindejugend (EGJ) in Baden* unterstützt in ihrer Stellungnahme „mit Nachdruck“ die Forderungen zur Einschränkung des Waffenexportes und formuliert: „*Wir fordern, dass unsere Kirche jeglichen Waffenexport verurteilt.*“ Der Export von Panzern und anderen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien wird sowohl von der *EGJ* als auch von anderen Gruppierungen abgelehnt. In einigen Stellungnahmen wurde der Vorschlag thematisiert, kirchliche Steuereinnahmen aus Rüstungsbetrieben gezielt für Friedensarbeit oder diakonische Projekte einzusetzen.

10) AUSBLICK

Der Impuls der *Bezirkssynode Breisgau-Hochschwarzwald* aus dem Jahr 2011 hat einen lebendigen, kontroversen und mehrstufigen Diskussionsprozess ausgelöst, an dem sich sehr Viele beteiligt haben. Der Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik und die vielen unterschiedlichen Stellungnahmen dazu zeigen die hohe Bedeutung und Aktualität des Themas. Der besondere Ausschuss der Landessynode, der den Studientag vorbereitet und die Rückmeldungen ausgewertet hat, wird der Landessynode nun eine überarbeitete Fassung des Entwurfes vorlegen, der den Titel haben soll: „*Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens... Ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden*“. Eine Dokumentation dieses und anderer Diskussionsbeiträge möge die Auseinandersetzung mit den Fragen von Krieg und Frieden, Gewalt und Gewaltfreiheit weiter anregen, auch über die Grenzen der Evangelischen Landeskirche in Baden hinaus.

Oberkirchenrätin Karen Hinrichs, Mitglied des besonderen Ausschusses „Friedensethik“ der Landessynode

MATERIALIEN

Materialien zum Thema und weitere Exemplare dieser Broschüre können bei der Arbeitsstelle Frieden angefordert werden.

Zum Beispiel:

„ ... auf den Weg des Friedens“ -

Reader zum Positionspapier zur Friedensethik
Hrsg.: Arbeitsstelle Frieden, Karlsruhe 2012, 44 S.
Kostenlos + Porto

Reader zum friedensethischen Studientag der Landessynode vom 7. Juni 2103, mit Beiträgen von Fernando Enns, Dirk Rademacher, Dietrich Becker-Hinrichs, Theo Ziegler u. a.
Hrsg.: Arbeitsstelle Frieden, 2013, 44 S.
Kostenlos + Porto

Weingardt, Markus A.: Religion Macht Frieden
Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten, Bonn 2007, 480 S.
Kostenlos + Porto

Rüstungsatlas Baden mit Überblick der Standorte der Rüstungsindustrie in Baden, Hrsg.: Arbeitsstelle Frieden, Karlsruhe 2013, 4 seitiges Faltblatt
Kostenlos + Porto

Hans Häselbarth: Gewaltlos Frieden machen - Impulse für eine Neuorientierung der Kirche
Selbitz 2013, 98 S.
6,- € + Porto

Maaß, Stefan / Posselt, Maj-Leena: Jugendliche werden Friedensstifter/innen. Handbuch zu den Übungen und zur Ausbildung von Friedensstifterinnen. Karlsruhe 2011, 132 S.
Kostenlos + Porto

FILME

Zur Hölle mit dem Teufel - Frauen für ein freies Liberia (60 Minuten)
Der Film erzählt von dem mutigen und erfolgreichen gewaltfreien Widerstand der Frauen in Liberia.
10,00 € + Porto

Weitere Materialien zum Download unter: www.ekiba.de/friedensethik

KONTAKTADRESSEN

Evangelische Landeskirche in Baden

Geschäftsstelle der Landessynode
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175-722
Fax: 0721 9175-25-722
landessynode@ekiba.de

Arbeitsstelle Frieden
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175-471
frieden.ekjb@ekiba.de

REFERENTEN/INNEN

Die Arbeitsstelle Frieden vermittelt gerne Referentinnen und Referenten zum Thema.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe, Zentrum für Kommunikation, Blumenstraße 1-7 76133 Karlsruhe
Erscheinungsjahr:	2014
Druck:	Wogedruck, Langensteinbach



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

www.ekiba.de